

# **DBU-PROJEKT SÜDWESTKIRCHHOF STAHNSDORF**

## **SCHLUSSBERICHT MATERIALIENBAND**

**STIFTUNG HISTORISCHE  
KIRCHHÖFE UND FRIEDHÖFE  
IN BERLIN-BRANDENBURG**



**DATENVERNETZUNG UND  
DATENLOGISTIK**

**NACHHALTIGE BEWIRT-  
SCHAFTUNG**

**NATURSCHUTZ - DENK-  
MALSCHUTZ**



---

**Projekt für ein Gesamtkonzept zur Bestandssicherung des Südwestkirchhofes der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg  
– schlesische Oberlausitz in Stahnsdorf  
mit Fördermitteln der  
Deutschen Bundesstiftung Umwelt**

---

**SCHLUSSBERICHT  
MATERIALIENBAND**

---

**STIFTUNG HISTORISCHE  
KIRCHHÖFE UND FRIEDHÖFE  
IN BERLIN-BRANDENBURG**





## Inhalt

Allgemeiner Teil	
1. Workshop zum DBU-Projekt	3
2. Workshop zum DBU-Projekt	17
3. Workshop zum DBU-Projekt	25
4. Workshop zum DBU-Projekt	29
5. Workshop zum DBU-Projekt	35
6. Workshop zum DBU-Projekt	39
7. Workshop zum DBU-Projekt	43
8. Workshop zum DBU-Projekt	47
9. Workshop zum DBU-Projekt	51
Auszug aus Symposium „Ökologie und Denkmalschutz“	59
Themenschwerpunkt 1: Naturschutz – Denkmalschutz	89
Biotoptypen	89
Erläuterungen zur Tabelle	89
Biotoptypen: Kurzcharakteristik der Einzelflächen	92
Wildwachsende und verwilderte Farn- und Blütenpflanzen	146
Erläuterungen zur Artenliste	146
Gesamtartenliste der wildwachsenden und verwilderten Farn- und Blütenpflanzen	148
Altbäume und dendrologische Besonderheiten	163
Erläuterungen zu den Baumlisten	163
Baumlisten	164
Moose	190
Erläuterungen zur Artenliste	190
Gesamtartenliste der Moose	191
Vorkommen seltener Moose	193
Flechten	194
Gesamtartenliste der Flechten	194
Pilze	196
Erläuterungen zur Artenliste	196
Gesamtartenliste der Pilze	197
Wirbeltiere	202
Gesamtartenliste der Säuger, Reptilien und Amphibien	202
Avifauna	203
Erläuterungen zur Artenliste	203
Gesamtartenliste der Avifauna	204
Ausgewählte Vogelarten	205
Schmetterlinge	206
Erläuterungen zur Artenliste	206
Gesamtartenliste der Schmetterlinge	207
Heuschrecken und Grillen	211
Erläuterungen zur Artenliste	211
Gesamtartenliste der Heuschrecken und Grillen	212
Holzbewohnende Insekten	213
Manuelle Erfassungsmethoden	213
Strukturbindung und Gefährdung	215
Erläuterungen zur Artenliste	230
Gesamtartenliste der holzbewohnenden Insekten	232



## 1. Workshop zum DBU-Projekt

# Dokumentation Workshop am 06. März 2002

Für Atelier Chr. Fischer, Büro HORTEC  
und Büro Erneth

Im Rahmen des BDU Projekt Stahnsdorf

Dokumentation Workshop am 06.03. 2002

1

## Gruppenspiegel

Name	Funktion / Aufgabe	Was ich von dem heutigen Workshop erwarte
Thomas Jung	HiWi	Klare Aussage über Ziele, Struktur, Verantwortung
Dennis Bilbrey	Projektleitung, Projektsteuerung	Struktur von Entscheidungen und Kommunikation
Esther Bertele Büro Hortec	Gartendenkmalpflege, Naturschutz	Konkretisierung Programm Anwendungen (Software)
Martin Erneth	Entwicklung IT-Struktur	Abgrenzung der Aufgaben, Zieldefinition
Petra Schoelkopf Büro Hortec	Öffentlichkeitsarbeit & Digitale Medien aber: anderes DBU-Projekt	Einbringen und Erhalten von Anregungen zu virtuellen Arbeitsplattformen
Christoph Fischer	Büro- Inhaber, Gesamtleitung	Festklopfen Ziel-/ Entscheidungs-/ Aufgaben- Struktur => Vorbereitung für Nutzerworkshop
Karsten Trink avacanto	IT-Beratung, Moderation	Interessante, neue Informationen, gute Zusammenarbeit
Jutta Weimar avacanto	Organisationsberatung, Moderation des Workshops	Konstruktive Zusammenarbeit, gute Ergebnisse

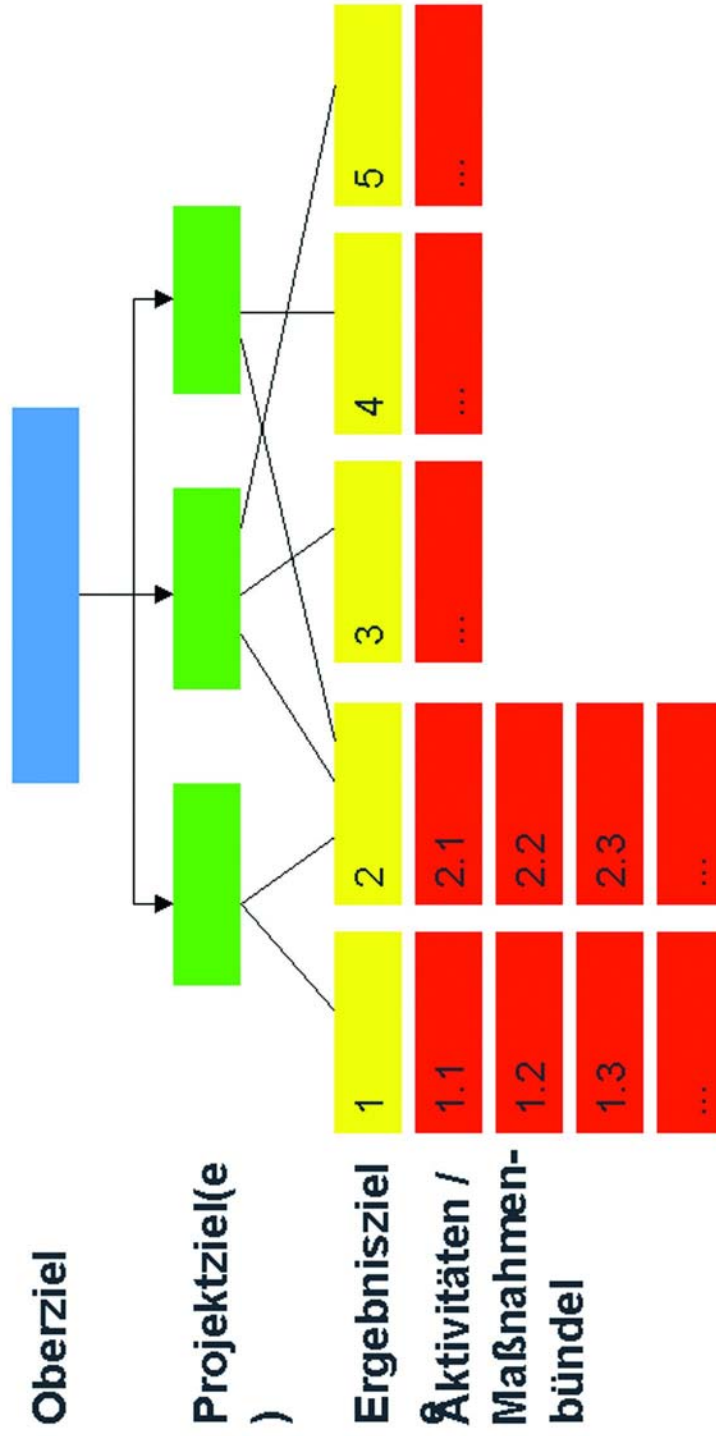
### Was ich bisher von Ihnen verstanden habe.....

- ▶ Die Grobziele des Projekts sind scheinbar geklärt, beim „doing“ zeigen sich aber häufig Differenzen
- ▶ Der Planungsprozess bekommt immer wieder neue Richtungen (Projekt ist komplex und es gibt viele Interessengruppen)
- ▶ Die regelmäßigen Treffen sind oftmals nicht effizient, viele Fragen bleiben offen
- ▶ Der Informationsfluss ist zäh und nicht ausreichend transparent
- ▶ Es geht viel Zeit verloren (Abstimmung untereinander, Doppelarbeit)
- ▶ Die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber ist (zumindest potentiell) schwierig

Dokumentation Workshop am 06.03. 2002

3

# Die Zielhierarchie



Dokumentation Workshop am 06.03. 2002

## Kriterien für die Zielformulierung

**S** Die Zielformulierung soll **spezifisch** sein, d.h. für das Projekt in der konkreten Organisation mit ihren Arbeitsbedingungen gelten.

**M** Die Ergebnisse sollten **messbar** sein, d.h. sie lassen sich beobachten oder messen. (*An welchen eindeutigen Indikatoren können wir erkennen, dass das Ziel erreicht ist?*).

**A** Die Ziele sollten **akzeptabel** sein. Es muss ein prinzipieller Konsens darüber bestehen, die Ziele erreichen zu wollen.

**R** Ziele sollten eine **Herausforderung** darstellen, deren Bewältigung **realistisch** erscheinen.

**T** Ziele sollten **terminiert** sein, d.h. es wird ein definierter Zeitpunkt zur Erreichung der Ziele angegeben.

## Brainstorming

1. Welches übergeordnete Ziel verfolgen wir durch das Gesamt-Projekt?  
(Oberziel)
2. Mit welchem Projektziel (DBU-Projekt) leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Oberziels?
3. Welche Ergebnisziele müssen erbracht sein, damit das Projektziel erreicht wird?
4. Welche Aktivitäten/ Maßnahmenbündel muss das Projekt ergreifen, damit die definierten Ergebnisse erreicht werden?

# Zielhierarchie DBU Projekt Stahnsdorf



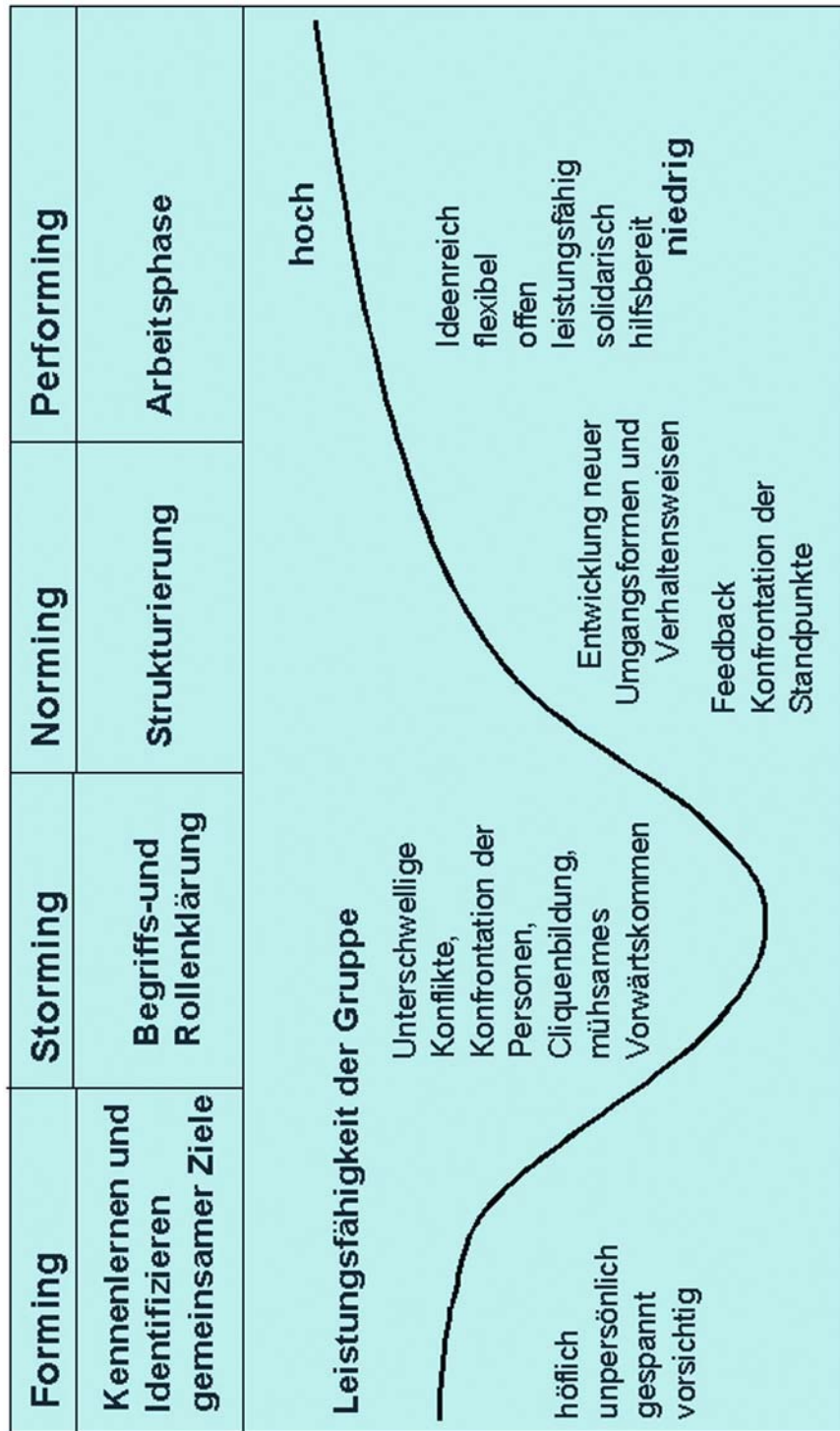
1. Problemanalyse/ Potentialanalyse:	2. Öffentlichkeits- arbeit/ Presse	3. Projektsteuerung, Projektmanagement	4. Träger / Betreiber Modell	5. „Nachfolger“ / Fortführung	6. Modell entwickelt und vermittelt	7. IT Apparat läuft
1.2 Gutachten	2.1 Zielgruppen festlegen	3.1 Standards setzen	4.1 Analyse Konzept	5.1 Andockpunkte	6.1 Probelauf	7.1 Zugangsrechte
1.3 Untersuchungen	2.2 Konferenzen	3.2 Meilensteine	4.2 Bewirtschaft- ungskonzept	5.2 Partner	6.2 Umsetzung	
1.4 Entscheidungs- strukturen analysieren	2.3 Veran- staltungen durchführen	3.3 Zwischen- ergebnisse transparent	4.3 Pflege- und Unterhaltungs- konzept	5.3 Partner in das Projekt integrieren		
1.5 Konzepte ableiten	2.4 Berichte über das Projekt	3.4 Verantwortlich- keiten festlegen	4.4 Förder- programme	5.4 Partner finden		
	2.5 Kolloquium	3.5 Projektleitung	4.5 „best practice“			
	2.6 Nachfolge benötigt	3.6 Plausibilitäts- kontrolle	4.6 Entschei- dungsstruktu- ren			
		3.7 Kosten- und Kapazitätenkontrolle				
		3.8 Projektverwaltung				

Dokumentation Workshop am 06.03. 2002

## Es gibt (mindestens) 4 relevante Prozessebenen

- ▶ Teamentwicklungsprozess
- ▶ Projektmanagementprozess
- ▶ Entscheidungsprozess
- ▶ Problemlösungsprozess

# Der Teamentwicklungsprozess



Dokumentation Workshop am 06.03. 2002

9

## Aufgaben des Projektmanagementprozess

### Innerhalb der Projektorganisation und -steuerung

- ▶ Rahmenbedingungen klären (Projektleitung und Projektorganisation festlegen, Projektauftrag klären, Entscheidungsgremien konstituieren)
- ▶ Projektstruktur und -ablauf planen
- ▶ Projekt in Gang halten
- ▶ Berichtswesen etablieren
- ▶ Projekt abschließen

### Innerhalb der Projektaufgabe

- ▶ Analyse und Bewertung
- ▶ Konzeption
- ▶ Realisierung
- ▶ Einführung
- ▶ Review und Verbesserung

## Generelle Entscheidungstypen

- Typ 1 Einzelentscheidung (Hierarchie):  
Eine Person (z.B. Projektleitung) fällt die Entscheidung. Von den übrigen Teammitgliedern wird erwartet, dass sie sich daran halten.
- Typ 2 Minderheitsentscheidung (Oligopol):  
Ein paar Betroffene setzen sich zusammen, besprechen das Problem und treffen eine Entscheidung.
- Typ 3 Mehrheitsentscheidung (Demokratie):  
Mehr als die Hälfte der Beteiligten fasst den Beschluss, dieser ist dann für alle verpflichtend.
- Typ 4 Kompromissentscheidung (ok,...):  
Alle Mitglieder einer Gruppe legen ihre Argumente dar und versuchen, in einem vernünftigen Gespräch eine Entscheidung zu finden, mit dem sich alle, zumindest teilweise identifizieren können.
- Typ 5: Einstimmige Entscheidung (Konsens)

## Offene Fragen:

- Wann und in welchem Umfang sollen potentielle Nachfolger und Partner in das Projekt involviert werden?  
(TOP-DOWN Planung ↓  
BOTTOM-UP Planung ↑)
- Projektsteuerung /-leitung muss geklärt werden
- Entscheidungsstruktur

## **Nächste Schritte (empfohlen von Jutta Weimar):**

- Rollen innerhalb des Projekts klären (Rechte und Pflichten)
- In der nächsten gemeinsamen Sitzung die Zielhierarchie (Tabelle) nochmals kritisch überprüfen
  - Vollständigkeit
  - Sinnhaftigkeit
- Maßnahmen terminieren (in der großen Tabelle gibt es dazu Felder)
- Verantwortlichkeiten für alle Maßnahmen festlegen (hierbei geht es vor allem um die Person, die im Sinne einer Teilprojektleitung sich dafür einsetzt, dass die Aufgabe termingerecht erledigt wird und in einem Bericht festgehalten wird)
- Weiteres Projektmanagement:
  - Budgets für einzelne Teilaufgaben definieren
  - Berichtswesen etablieren
- In den Teilprojekten Unteraufgaben definieren und zeitlich planen
- .....



## 2. Workshop zum DBU-Projekt

DBU Projekt Stahnsdorf: Dokumentation Planungsworkshops vom 06. und 27. März 2002

Seite 1

### 1 Workshop 27. März 2002

Zeit: 14.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Alte Feuerwache, Berlin

Teilnehmende: Herbert Werthmann, Esther Bertele, Olaf Ihlefeldt, Gertrud Dailidow Gock, Martin Emerth, Christa Ringkamp, Dennis Bilbrey, Christoph Fischer, Jutta Weimar, Ekkehard Zamel

#### 1.1 Erwartungen der Teilnehmenden an den Workshop

Name	Organisation Funktion im Projekt	Erwartung an den Workshop
Herbert Werthmann	Sachgebietsleiter Friedhöfe im ev. Konsistorium Berlin- Brandenburg	Bündelung und Timing der einzelnen Aufgaben zu möglichst reibungslosem Ablauf vor Ort
Esther Bertele	Büro Hortec - Planerin	Klärung von Arbeitsschritten/Aufgabenverteilung Konkretisierung
Olaf Ihlefeldt	Südwestkirchhof Kirchhofsverwalter Vorsitzender des Fördervereins	Bündelung der Projekte Systematisierung Anschlussprojekte
Gertrud Dailidow Gock	Stiftung hist.Khf+Fhf Bln Brandenburg Geschäftsstelle und Wirtschafterin	Problemlose Abwicklung nach Vorschrift der DBU u.a. in wirtschaftlicher Hinsicht sowie aus Bauherrensicht
Martin Emerth	Organisation IT Struktur DBU Projekt	Viel
Christa Ringkamp	Chefin Büro Hortec	Noch keine genaue Vorstellung, Projekte bündeln
Dennis Bilbrey	Projektsteuerung ATF	Klarheit/Strukturen als Basis für weitere Zusammenarbeit
Jutta Weimar	Organisationsberaterin, Leitung des Workshops	Konstruktive Zusammenarbeit - Klarheit - Gute Ergebnisse
Ekkehard Zamel	Organisationsberatung, Moderation	Gute Ergebnisse, kooperative Arbeitsatmosphäre

1.2 **Agenda**

<b>1. Begrüßung, Vorstellung und Gruppenspiegel, Ziele und Agenda</b>
<b>2. Grober Report des Projektstands, Herr Bilbrey</b>
<b>4. Entscheidungsstrukturen / Beteiligtenhierarchie website</b> a) Herr Ernerth stellt inhaltliches Konzept vor b) Diskussion und Visualisieren der wichtigen Punkte
<b>5. Arbeitsschritte beschreiben und visualisieren für Nachweiskontrolle / Projektabrechnung (Prozessmapping)</b>
<b>PAUSE</b>
<b>5. Evaluation der Nutzungsvarianten / Flächennutzung</b>
<b>7. Schluss, Feedback, weiteres Vorgehen</b>

1.3 Problemspeicher / Aufgaben

WAS	WER	Bis Wann
1. Wie kann mit der reduzierten Budgethöhe trotzdem ein ökologisch tragfähiges und befriedigendes Konzept erarbeitet werden? => Konzept erarbeiten und BDU miteinbeziehen	Frau Ringkamp Mit Herrn Machatzki	28. 04. 2002
2. Wer entscheidet über Beteiligtenhierarchie und genaue Zugriffsrechte und Inhalte der website? Landeskirche und Friedhofsverwaltung? => Entscheidungsszenarien aufstellen	Herr Bilbrey Herr Ermeth (Redaktion website)	24. 04. 2002
3. Kommunikation über Projektstände / Arbeitsstände => Berichtswesen: Beschluss: Arbeitsstände sind dem Projektleiter in regelmäßigen Zeiträumen zu melden => Mittwoch vor den „Stahnsdorfmeeting“ an Herrn Bilbrey => Formular entwerfen	Herr Bilbrey	10.04.2002
4. Dokumentation von Arbeitsständen von Eigenleistungen => Statusbericht wie 3.	Herr Bilbrey	10.04.2002
5. Ist es eine lukrative Möglichkeit für die Neugestaltung der Nutzung, Teile des Areals an andere christliche Gemeinden / andere Religionsgemeinschaften zu reservieren? => „Bericht“	Herr Werthmann, Frau DG	Laufende Verhandlungen „offenes Ohr“
6. Forderungen an die zuständigen Länder und Kommunen auf finanziellen Ausgleich für den Naherholungswert von Friedhofsflächen! => Mittelfristig kaum lösbar		
7. Wie wird mit Spenden bzw. unentgeltlichen Leistungen umgegangen? Als Eigenleistung? => Vorschlag erarbeiten und vorstellen	Herr Ihlefeld, Frau Ringkamp	24.04. 2002

## DBU Projekt Stahnsdorf: Dokumentation Planungsworkshops vom 06. und 27. März 2002

Seite 4

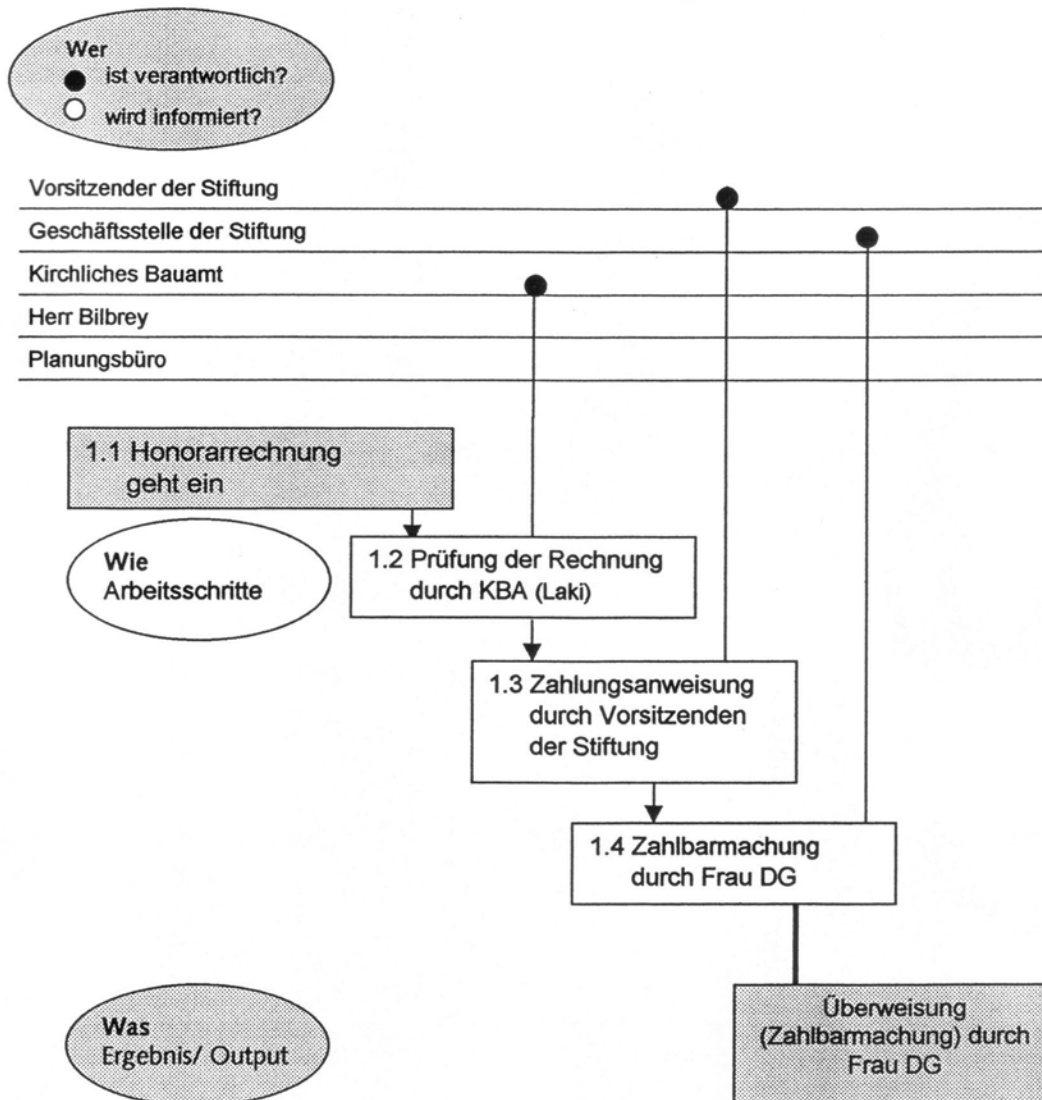
## 1.4 Entscheidungsstrukturen / Beteiligtenhierarchie website

Bausteine website [www.suedwestkirchhof.de](http://www.suedwestkirchhof.de)

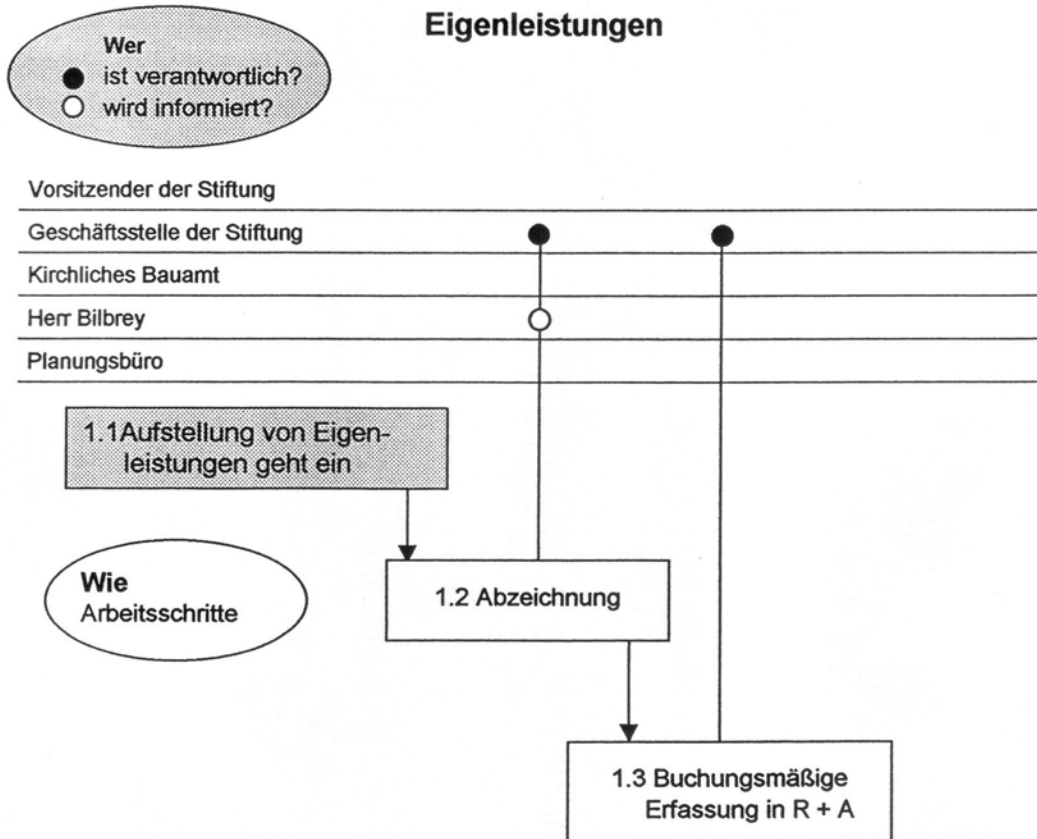
- **Baumanagement** Baupläne, Zeit- und Kostenplanung
- **Datenbank Bilder und Pläne** Katalogisierte Pläne (ABM)
- **Datenbank DXF** hinreichend genauer Friedhofsplan aus verschiedenen Teilplänen
- **Newsletter** Öffentlichkeitsarbeit
- **Dokumente / Archiv** Protokolle, Anträge, Kostenstände
- **Förderverein** Aktivitäten, Selbstdarstellung
- **Partnerseite** Einbeziehung von anderen Projekten, Freiwilligen, Interessierten, Auftragnehmern, Projektmitwirkenden
- **Virtueller Friedhof** erlebbar machen von Beziehungen, Geschichte usw.
- **E-Mail** Kontaktformular
- **Inputschnittstelle Öffentlichkeit** interaktive Kommunikation, Gästebuch etc., evtl. Diskussionsforum
- **Grabdatenbank Friedhof** Grabkarten, prominente Gräber
- **Infos Friedhof, Plan, Führer etc.** öffentliche Downloadseite

1.5 Arbeitsschritte beschreiben und visualisieren für Nachweiskontrolle / Projektabrechnung (Prozessmapping)

**Honorarabrechnung**



### Eigenleistungen



1.6 Evaluation der Nutzungsvarianten / Flächennutzung

Nutzungsvariante	Chancen	Risiken
<p><b>1. ausschließlicher Friedhofsbetrieb</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gewidmete Flächen sind befreit von der Grundsteuer</li> <li>• kulturelles Erbe wird voll erhalten</li> <li>• attraktive Bestattungsplätze (historisch, attraktiv für Patenschaften etc.)</li> <li>• Erlebbarkeit des Gartendenkmals</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestattungszahlen reichen nicht für finanzielle Tragfähigkeit aus</li> <li>• Hohe Kosten für denkmalsgerechte Erhaltung</li> <li>• Hohe Kosten für Verkehrssicherung</li> <li>• Flächenfestlegung über viele Jahre (mind. 30 Jahre)</li> <li>• Es lässt sich kein Gewinn erzielen</li> </ul>
<p><b>2. Teilnutzung: Kombiniertes Friedhofsbetrieb / Auffassung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Verpachtung werden Kosten reduziert:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- finanzielle Situation verbessert</li> <li>- Möglichkeit von Erträgen</li> </ul> </li> <li>• Attraktive Bereiche können ausgebaut werden (Investitionen möglich)</li> <li>• Größere Bewegungsfreiheit bei nicht-pietätsbefangenen Flächen für friedhofsnahe Gewerbe (~ 12,5 %) (Gärtner, Steinmetze, Bestatter)</li> </ul> <p>=&gt; entsprechende Betriebe (Pächter) auf diesen Flächen installieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauliche Nutzung wegen Landschaftsschutz nicht möglich</li> <li>• Bauamt und Kommunen machen Schwierigkeiten</li> <li>• Bei Nutzungsänderung von gewidmeten Flächen =&gt; Störung des Gesamtbildes</li> <li>• Gefahr, dass kulturelles Erbe langfristig zerstört wird</li> <li>• „Vertrauensbruch“ gegenüber der Öffentlichkeit</li> </ul>
<p><b>3. Komplette Auffassung des Areals</b></p>	<p>Bei dieser Variante würden die Risiken von Variante 2 so verstärkt, dass es sich scheinbar nicht lohnt, darüber ernsthaft länger nachzudenken. Aus diesem Grund wurde auf eine Evaluation dieser Möglichkeit verzichtet.</p>	



2. Workshop zum DBU-Projekt

## Erörterungstermin / 3. Workshop zum 1. Zwischenbericht DBU-Projekt / Themenschwerpunkt 2

**Ort und Zeit:** Konsistorium der EkiBB Georgenkirchstraße 69  
10249 Berlin  
27.11.2002, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

### Teilnehmer:

1. Frau Ringkamp	Büro HORTEC	entschuldigt
2. Frau Bertele	Büro HORTEC	
3. Frau Dailidow-Gock	Stiftung Hist. FH	
4. Herr Ernerth	Büro Ernerth	
5. Herr Ihlefeldt	SWK Stahnsdorf	entschuldigt
6. Herr Werthmann	Konsistorium der EkiBB	
7. Herr Ziekow	Konsistorium der EkiBB	
8. Christoph Fischer	Atelier Fischer	
9. Dennis Bilbrey	Atelier Fischer	
10. Torsten Apel	Atelier Fischer	

### TOP 1 Arbeitsstand der Einzelprojekte

Themenschwerpunkt 1/ Naturschutz - Denkmalschutz: → Büro HORTEC

Frau Bertele stellt kurz den Arbeitsstand anhand einer Tischvorlage dar. Der Bearbeitungsstand liegt bei etwa 50% bis 70%; die Arbeiten der Fachgutachter sind abgeschlossen und befinden sich in der Auswertung, bzw. Einarbeitung in den Zwischenbericht. Die Arbeiten zum Thema Konfliktfeld Naturschutz – Denkmalschutz sowie zum Bereich Pflegewerk werden mit den Ergebnissen aus T2 verzahnt.

Themenschwerpunkt 2/ Nachhaltige Bewirtschaftung: → AT. Fischer

**Arbeitsstand:** Ermittlung der Planungsgrundlagen durchschnittlich etwa 40% abgeschlossen, Arbeitsstände schwanken aber sehr stark nach Themenschwerpunkt; Wirtschaftsteil zu etwa 20% bearbeitet.

**Termine:** Erste Szenarien sind ab ca. 20. Januar 03 zu erwarten; Ergebnisse planerischer Schwerpunkt liegt im Zeitraum zwischen Februar und April 2002.

Eine planerische Verzahnung mit T1 ist für den Zeitraum Mitte Dezember 02 bis Mitte Januar 2003 geplant.

**Ausblicke:** Es wird im Zuge der Betrachtung standortübergreifender Entwicklungen die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Innenstadt-Friedhöfe für ca. März 2003 angestrebt.

Themenschwerpunkt 3/ Datenvernetzung und -logistik: → Büro Ernerth

Herr Ernerth berichtet kurz vom Stand der Datenvernetzung und -logistik.

In der nachfolgenden Diskussion tauchen erneut Fragestellungen zur Zugriffsmöglichkeit von potentiellen Projektbeteiligten und -interessenten auf.

ATF merkt in diesem Zusammenhang an, dass den Projektbeteiligten stärker als bisher die Möglichkeiten der Nutzen der Datenstruktur bewusst gemacht werden muss. Dies gilt für die Mitwirkung externer Gutachter ebenso wie für den Förderverein SWK Stahnsdorf, der mittelfristig stärker in die Projektstätigkeit eingebunden werden soll.

Um die Praxistauglichkeit des Berichtswesens und der Kostenverfolgung weiter zu verbessern wird für den 11.12.2002 ein Abstimmungstermin für die Planungsbüros vereinbart. Die Ergebnisse dieses Termins werden dann bei nächsten Workshop vorgestellt.

## TOP 2 Zwischenbericht T2 in ausführlicher Darstellung /

### TOP 3 Erörterung und Diskussion

Der vorliegende vorläufige Zwischenbericht T2 wird von Atelier Fischer ausführlich erläutert.

In Fortsetzung der bisherigen Diskussions- und Planungsstände werden folgende Punkte weiter erörtert, um die bisher geäußerten Ideen weiter zu vertiefen und ggf. weitere planerische Weichenstellungen vorzunehmen.

Herr Apel berichtet für das Atelier Fischer über den Arbeitsstand zur Wertung / Aufarbeitung der Wirtschaftsdaten. Arbeitsgrundlage waren größtenteils die Haushaltsansätze; da eine dauerhafte und seriöse Arbeitsgrundlage nicht auf Ansätzen beruhen kann, wird vereinbart, Herrn Apel auch die Haushaltsergebnisse durch die EkiBB zur Verfügung zu stellen.

Das Seitens des FH-Trägers zur Verfügung gestellte Gutachten des Unternehmensberaters Fulte + Fingerle stellt eine Hilfestellung dar, betrachtet aber aufgrund einer anderen Aufgabenstellung lediglich Teilbereiche des Friedhofes, die für die Ermittlung der Bestattungsgebühren herangezogen wurden.

Die Verwertungsmöglichkeiten der vorhandenen übrigen Flächen auf dem Friedhof und des angrenzenden Areals wurden seinerzeit nicht betrachtet.

Aus diesem Grunde erstellt ATF derzeit zusammen mit der Friedhofsverwaltung verschiedene Lagepläne, die den Charakter und die Nutzung der einzelnen Flächen als Basis für die geplanten Szenarien darstellen.

### **3.1 Verwertungsmöglichkeiten vorhandener Liegenschaften und die daraus resultierenden Problemstellungen, Fragestellungen Erhaltung und Pflege des historischen Charakters der Anlage**

Es werden ausführlich die unterschiedlichen Verwertungsansätze der vorhandenen Flächen je nach Entwicklungsszenarium erörtert:

- Teilflächen, die nicht pietätsbefangen sind, könnten aufgehoben und einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden
- Bereitstellung eines Flächenanteils für gemeinschaftliche Beisetzungsanlagen (Aschengemeinschaftsanlagen, Freundschaftsanlagen für neue Lebensgemeinschaften etc.),
- Einrichtung von Bestattungsabteilungen für nicht-evangelische Bevölkerungsgruppen mit eigenen Bestattungs-, Trauer- und Erinnerungsritualen (z.B. religiöse und ethnische Gruppierungen)

Herr Werthmann erklärt dazu aus Sicht des Friedhofsträgers die Probleme bei der Umsetzung der o.g. Ideen.

1. Die Verwertung der Reservefläche an der Bundesstraße ist nicht möglich, weil Bestandteil des Naturschutzgebietes "Parforceheide".
2. Für die Liegenschaft des ehemaligen Bahngeländes an der Bahnhofstraße liegen Bauungsideen vor, die aber aus Sicht des Konsistoriums problematisch sind und wahrscheinlich keine Zustimmung finden werden.
3. Der Bereich ehm. Gärtnerei / Baumschule an der Bahnhofstraße könnte theoretisch bebaut werden. Die Fläche ist aber derzeit als forstwirtschaftlich genutzte Fläche ausgewiesen, was bei einer anderweitigen Verwertung komplizierte Umwidmungsprozesse zur Folge hat.

4. Eine friedhofsnahe Nutzung der Randflächen durch Gewerbe (Baumschule, Gärtnerei, Steinmetz) erscheint bei der geringen Nachfrage vor Ort wenig Erfolg versprechend.
5. Die Einrichtung von Bestattungsabteilungen für nichtevangelische Bevölkerungsgruppen erscheint schon aufgrund der Entfernungen zum "Einzugsgebiet" problematisch. Die Einnahmen die aus Erbauverträgen möglich wären, liegen in Größenordnungen von etwa 20.000 € Defizit von durchschnittlich 125.000 €

### **3.2 Erörterung von Betreibermodellen**

Wird im Zuge der noch zu entwickelnden Szenarien erörtert.

### **3.3 Entwicklungstendenzen Bestattungs- und Friedhofskultur**

Die Punkte

1. Ablehnung wohngebietsferner Großfriedhöfe
2. Liberalisierung der Friedhofs- und Grabmalvorschriften
3. neue Beisetzungsformen für Asche und Urne (Aschestreifelder, Naturbestattungen)
4. Diskussionen zur Abschaffung des in Deutschland gesetzlich verordneten Friedhofszwangs
5. Wachsendes Interesse an individuellen Gestaltungs- und Trauermöglichkeiten

werden von ATF vor dem Hintergrund der angespannten standortbezogenen Lage als zusätzliche, überregional wirkende Schwierigkeiten angesprochen. Die zu entwickelnden Szenarien sollen hierzu Lösungsmöglichkeiten anbieten.

### **3.4 Komplementäre Ergänzungen aus kirchlicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, kulturhistorischer, raumplanerischer Perspektive**

werden in der Diskussion angerissen. Weitere Erörterung beim kommenden Workshop.

### **3.5 Erholung / Tourismus / Kultur Vorschlag zum Umgang mit den vorhandenen Potentialen**

Thema wird im Zuge der Planung Grünteil und nach vorliegen der Arbeitsergebnisse aus T1 und der Diplomarbeit von Herrn Olaf Hauck weiter erörtert. Vorschläge zum Umgang mit den vorhandenen Potentialen werden im Zuge der Szenarien vorgestellt.

### **3.6 Vorschläge für den Förderverein**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und weil Herr Ihlefeldt als Vorsitzender des Fördervereins keine Stellung nehmen kann, wird dieser Punkt auf den nächsten Workshop vertagt.

## **TOP 4 Abstimmung weiteres Vorgehen und Aufgabenverteilung**

- Herr Werthmann spricht die im Zwischenbericht aufgetretenen Fehler und Unklarheiten an; diese werden im Zuge der Fortschreibung durch ATF berichtigt.

Der nächste Workshop wird für den 22.1.2003 / gleicher Ort, vereinbart.

### **Schwerpunktthemen:**

1. Zwischenbericht Wirtschaftsdaten
2. Förderverein: Möglichkeiten und Vorgehensweisen zur stärkeren strukturellen Einbindung in das Gesamtkonzept / Fortführung des Projektes
3. Datenstruktur T3: Wie kann die vorhandene Datenstruktur bzw. Logistik, die Fortführung des Gesamtkonzeptes ermöglichen
4. Naturschutz / Denkmalschutz: Potentiale und Konflikte

## Erörterungstermin / 4. Workshop zum DBU-Projekt

**Ort und Zeit :** Konsistorium der EkiBB  
Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin  
22.1.2003, 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

### Teilnehmer:

- |                       |                        |              |
|-----------------------|------------------------|--------------|
| 1. Herr Apel          | Atelier Fischer        |              |
| 2. Herr Bilbrey       | Atelier Fischer        |              |
| 3. Frau Bertele       | Büro HORTEC            |              |
| 4. Frau Dailidow-Gock | Stiftung Hist. FH      |              |
| 5. Herr Ernerth       | Büro Ernerth           |              |
| 6. Herr Fischer       | Atelier Fischer        |              |
| 7. Herr Ihlefeldt     | SWK Stahnsdorf         | entschuldigt |
| 8. Frau Ringkamp      | Büro HORTEC            |              |
| 9. Herr Werthmann     | Konsistorium der EkiBB |              |
| 10. Herr Dr. Ziekow   | Konsistorium der EkiBB |              |

### TOP 1 Arbeitsstand der Einzelprojekte

Themenschwerpunkt 1/ Naturschutz - Denkmalschutz: → Büro HORTEC

Frau Bertele erläutert den Arbeitstand anhand einer Tischvorlage dar. Die Arbeiten der Fachgutachter sind abgeschlossen und befinden sich weiter in der Aufgrund der sehr umfangreichen Untersuchungsergebnisse der Fachgutachter dauert die Auswertung noch an. Eine Dokumentation liegt mittlerweile vor. Die Verzahnung der Arbeiten zum Thema Konfliktfeld Naturschutz – Denkmalschutz und Bereich Pflegewerk werden auf den Zeitraum Ende Februar bis Mitte März verschoben.

Frau Ringkamp gibt die Terminbestätigung zur Projektpräsentation in Stahnsdorf mit Herrn Dr. Weinmann von der DBU für den 18.3.03 / 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr bekannt.

Themenschwerpunkt 2/ Nachhaltige Bewirtschaftung: → AT. Fischer

**Arbeitsstand:** Ermittlung der Planungsgrundlagen durchschnittlich etwa 50% abgeschlossen, Arbeitsstände schwanken aber sehr stark nach Themenschwerpunkt; Wirtschaftsteil zu etwa 50% bearbeitet.

**Termine:** Erste Szenarien liegen vor (s. Anlagen) und werden bis zum Folgeworkshop 11.2.2003 vertieft.

Ergebnisse planerischer Schwerpunkt liegt im Zeitraum zwischen Februar und April 2002.

**Ausblick:** Es wird im Zuge der Betrachtung standortübergreifender Entwicklungen die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Innenstadt-Friedhöfe für ca. März 2003 angestrebt (s. Protokoll 3. Workshop).

Themenschwerpunkt 3/ Datenvernetzung und -logistik: → Büro Ernerth

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird der Themenschwerpunkt 3 auf den nächsten Workshop verschoben.

**TOP 2 Zwischenbericht T2 in ausführlicher Darstellung /  
TOP 3 Erörterung und Diskussion**

Herr Apel erläutert ausführlich den derzeitigen Stand zur Auswertung der vorhandenen Wirtschaftsdaten.

Zur Bewertung der **Einnahmesituation** kann als Fazit festgehalten werden, dass:

1. Die Gesamteinnahmen mit Ausnahme des Jahres 1999 kontinuierlich steigen, sie sind von 1995 bis 2001 jährlich um durchschnittlich 5,46% gewachsen. Der Zuwachs lässt sich überwiegend auf gestiegene Gebühren für Leistungen bei Bestattungen sowie auf höhere Miet- und Pachteinnahmen zurückführen.
2. Die Verkaufserlöse des Friedhofes stark gesunken sind. Hierzu zählen zum Beispiel Einnahmen aus der Forstbewirtschaftung. Die Erlöse aus Verkäufen beliefen sich im Jahr 2001 auf nur noch 1.367 €.
3. Der Sachkostenersatz, den der Südwestkirchhof für die Pflege des englischen Soldatenfriedhofs und für die Kriegsgräberstätten deutscher Soldaten erhält, sich seit 1998 nicht mehr verändert hat. Hier wäre zu überprüfen, ob die heutigen Zahlungen noch den entstehenden Kosten entsprechen.

Die Bewertung der **Ausgabesituation** ergab, dass:

1. Die Gesamtausgaben von 1995 bis 1999 stetig gesunken sind und sich in diesem Zeitraum von 1.240.286 € auf 640.137 € nahezu halbiert haben. In den Jahren 2000 und 2001 befinden sie sich mit 888.733 € bzw. 735.453 € allerdings wieder auf einem höheren Niveau.
2. Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der Anlagen und der Gebäude von allen Ausgabenarten am stärksten zurückgegangen sind. Die ersten Jahre waren hohe Investitionen für die Instandsetzung der Infrastruktur erforderlich. Gegenwärtig erscheinen diese Ausgaben jedoch zu niedrig bemessen, um die dauerhafte und planmäßige Instandhaltung sicherzustellen. Diese Entwicklung kann bedeuten, dass hierfür in den Folgejahren wieder höhere Ausgaben erforderlich werden.
3. Seit dem Jahr 2000 wird die Stabholzkirche mit hohem finanziellen Aufwand restauriert, die Investitionen betragen 133.211 € im Jahr 2000 und 71.270 € im Jahr 2001. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch einen Zuschuss aus Fördermitteln. Der SWK bestreitet die andere Hälfte der Investition aus eigenen Mitteln, verfügt jedoch nicht über zusätzliche Einnahmen in gleicher Höhe. Hierdurch wird der Haushalt zusätzlich belastet.
4. Die Personalausgaben im Zeitverlauf zwar schwankten, durch einen Rückgang der beschäftigten Mitarbeiter blieb ein kontinuierlicher Anstieg bisher jedoch aus. Diese Kosten haben allerdings den höchsten Anteil an den Gesamtausgaben.
5. Die Ausgaben für die Beschaffung, die Unterhaltung und den Betrieb von Fahrzeugen, technischen Geräten sowie Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen aufgrund des Alters des Fuhrparks insgesamt gestiegen sind.
6. Im Vergleich zum Jahr 1999 die Gesamtausgaben in den beiden folgenden Jahren wieder angestiegen sind. Diese Entwicklung hat mehrere Ursachen. Sie lässt sich

hauptsächlich darauf zurückführen, dass für die Sanierung der Stabholzkirche in den Jahren 2002 und 2001 insgesamt 204.500 € investiert wurden. Darüber hinaus waren im Jahr 2000 höhere Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung technischer Geräte, für die Gebäudeunterhaltung sowie für Personalkosten zu verzeichnen. Außerdem haben sich die sonstigen Ausgaben des Jahres 2000 im Vergleich zu 1999 beinahe verdoppelt. Die Gesamtausgaben sind jedoch von 888.733 € im Jahr 2000 wieder auf 735.453 € im Jahr 2001 gesunken.

Herr Apel erläutert kurz die Gründe für das stark sinkendes Defizit bis zum Jahr 1999 und den Anstieg des Defizits seit dem Jahr 2000.

Abschließend ist festzustellen, dass die Einnahmen gegenüber den Ausgaben spürbar und dauerhaft verbessert werden müssen, damit das Haushaltsdefizit verringert bzw. sogar gänzlich abgebaut werden kann.

Entsprechende Überlegungen konzentrieren sich dabei vorrangig um die Möglichkeiten zur Senkung der betrieblichen Ausgaben und zur Randflächenvermarktung.

### **Randflächenvermarktung**

Die Randflächen werden überwiegend als Reserven für Bestattungen und als Forst genutzt. Um die Grundstücke vermarkten zu können, müssen Änderungen in der gegenwärtigen Nutzung erfolgen.

Bestattungsflächen wären hier nicht betroffen, jedoch Forst- oder Ackerflächen in ihrer Nutzung umzuwidmen.

1. Die Lage des Friedhofs in einem Landschaftsschutzgebiet erschwert die vorgesehene Randflächenvermarktung. Auf Antrag der Landeskirche lassen sich jedoch Befreiungen von den Bestimmungen im Einzelfall prüfen. Falls die Befreiung erteilt würde, wären die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes im betroffenen Raum oder an anderer Stelle auszugleichen. Für diese Ersatzmaßnahmen steht dem Friedhof jedoch vermutlich genügend Fläche im zur Verfügung, auf der Ausgleichsmaßnahmen erfolgen können.
2. Es wird zunächst empfohlen, weitere Informationen über die Aussichten, die Kosten und die voraussichtliche Dauer des Befreiungsverfahrens und die Gemeinde Stahnsdorf zu konsultieren, ob sie dieses Vorhaben angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage des SWK unterstützen würde.
3. Die künftige Nutzung der Randflächen muss sich außerdem berücksichtigen, dass der Charakter des Friedhofs als Ort der Ruhe gewahrt bleibt. Eine mögliche Wohnbebauung in Randbereichen würde voraussetzen, dass sich die Gebäude am Charakter des Ortes mit einer niedrigen Überbauung der Grundstücke orientieren.

### **Flächennutzung, -widmung und erste Vorschläge zur Neuaufteilung der Friedhofsstruktur**

Anhand von Kartenmaterial werden die Bereiche um den SWK erläutert; dabei wird festgestellt, dass es hinsichtlich der Begrifflichkeiten insbesondere "Landschaftsschutz" und "Naturschutz" weiteren Klärungsbedarf gibt.

Hierzu werden sich AT. Fischer und Büro HORTEC einen gesonderten Termin zur Widmung der Flächen vereinbaren.

(die entsprechende Karte ist mittlerweile korrigiert und ist als Anlage beigelegt)

Es werden Anhand von FH-Plänen die Nutzungsberechtigungen und die Laufzeiten erläutert; daraus resultieren 3 Vorschläge zur Neuaufteilung der Friedhofsstruktur (als Anlage beigelegt).  
Diese Vorschläge bilden eine erste Grundlage zur Weiterentwicklung von Detailszenarien.

### **Entwicklungsszenarien**

Anhand von OH-Folien werden erste grobe Entwicklungsszenarien erläutert:

#### Szenario 1

Betrieb des Standortes ohne weitere Veränderung in der Bewirtschaftungsstruktur

#### Szenario 2:

Volle Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches

#### Szenario 3:

Teilweise Friedhofsnutzung des gesamten als Bestattungsfläche gewidmeten Friedhofsbereiches

#### Szenario 4:

Schließung des Friedhofes als Bestattungsfläche

Jedes der o.g. Szenarien wird in den jeweiligen Kategorien

- Vision für das Jahr 2010
- Umsetzungsansätze
- Vorteile
- Nachteile

Erläutert; die ausführliche Übersicht der Szenarien befindet sich in den Anlagen zum Protokoll.

### **Offene Punkte, Abstimmung weiteres Vorgehen und Aufgabenverteilung:**

#### **Entwicklung von Betreibermodellen**

Wird beim Workshop 11.2.2003 erörtert.

#### **Erholung / Tourismus / Kultur**

#### **Vorschläge zum Umgang mit den vorhandenen Potentialen**

Thema wird im Zuge der Planung Grünteil und nach Vorliegen der Arbeitsergebnisse aus T1 und der Diplomarbeit von Herrn Olaf Hauck weiter erörtert. Vorschläge zum Umgang mit den vorhandenen Potentialen werden im Zuge der Szenarien weiterentwickelt.

#### **Tätigkeitsfeld Förderverein**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird dieser Punkt auf den nächsten Workshop vertagt.

**Stichwort Betreibermodelle, Änderungen im FH-Betrieb /  
Fragestellungen an die Landeskirche:**

1. Welche Form von Betreibergesellschaften / Betreibermodelle könnten aus Sicht der Landeskirche für den SWK Stahnsdorf in Frage kommen?
2. Welche Dienstleistungen könnten aus wirtschaftlichen Gründen ausgelagert, bzw. extern beauftragt werden?

**Zwischenbericht T2:**

Die im Zwischenbericht aufgetretenen Fehler und Unklarheiten werden im Zuge der Fortschreibung durch ATF berichtet.

Der nächste Workshop wird für den 11.2.2003 / gleicher Ort, vereinbart.

**Schwerpunktthemen:**

1. Entwicklung der Szenarien / Vorstellung Betreibermodelle
2. Förderverein: Möglichkeiten und Vorgehensweisen zur stärkeren strukturellen Einbindung in das Gesamtkonzept / Fortführung des Projektes
3. Datenstruktur T3: Wie kann die vorhandene Datenstruktur bzw. Logistik, die Fortführung des Gesamtkonzeptes ermöglichen

Aufgestellt 31.01.2003 i.A. Dennis Bilbrey



4. Workshop zum DBU-Projekt

## Erörterungstermin / 5. Workshop zum DBU-Projekt

**Ort und Zeit :** Konsistorium der EkiBB  
Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin  
11.2.2003, 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

**Teilnehmer:**

1. Herr Apel	Atelier Fischer	entschuldigt
2. Herr Bilbrey	Atelier Fischer	
3. Frau Bertele	Büro HORTEC	
4. Frau Dailidow-Gock	Stiftung Hist. FH	
5. Herr Ernerth	Büro Ernerth	
6. Herr Fischer	Atelier Fischer	
7. Herr Ihlefeldt	SWK Stahnsdorf	
8. Frau Ringkamp	Büro HORTEC	
9. Herr Werthmann	Konsistorium der EkiBB	
10. Herr Dr. Ziekow	Konsistorium der EkiBB	

### TOP 5.1 Entwicklung der Szenarien / Erörterung mögliche Betreibermodelle

Anknüpfend an den letzten Erörterungstermin werden von Hr. Bilbrey die Planungsschritte und Voraussetzungen zur Schaffung möglicher Organisationsmodelle erläutert. Die Themen werden anhand von Schlagwörtern mit kurzen Erläuterungen an die Pinnwand angebracht.

In der Diskussion kommen noch die Punkte "Kulturarbeit", "Pflege naturräumlicher Bereich", "FH-nahe Wirtschaft", "Randflächenvermarktung", "Fördermittel" hinzu.

Nicht zugeordnet sind die Stichworte "öffentliche Verwaltung", "kaufmännische Unternehmensform", "Kameralistik", "kaufmännische Buchführung", Flexibilität / Anpassung rechtl. betriebl. Rahmenbedingungen".

Zum Thema "kaufmännische Buchführung" erläutert Frau Dailidow-Gock, dass die Kirche grundsätzlich die kaufmännische Buchführung eingeführt und die kameralistische Buchführung abgelöst hat. Die Einführung hat sich auf allen Ebenen vollzogen.

Herr Werthmann und Herr Ihlefeldt führen aus, dass im Bereich der Landeskirche die Einführung noch nicht vollzogen ist, da hier noch endgültige Abstimmungen mit dem Bundesland Brandenburg ausstehen. Der SWK wird damit weiterhin kameralistisch geführt.

Es wird insgesamt die Notwendigkeit zur Umstellung auf Kaufmännische Buchführung gesehen.

Die damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten eines kaufmännischen Wirtschaftens und Auswirkungen auf Betriebliche Abläufe / Umorganisation müssen auf ihre Machbarkeit und Verhältnismäßigkeit abgeklöpft werden.

Das Thema "Personal" / "Personalpool" und die damit verbundenen tarifrechtlichen und Organisatorischen Schwierigkeiten werden intensiv erörtert; hier müssen die vorhandenen Möglichkeiten, Hemmnisse und Spielräume noch weiter untersucht werden.

Es werden die Organisationsformen "Verwaltungsbetrieb", "Kirchlicher Eigenbetrieb" und die Möglichkeiten einer Teilprivatisierung angesprochen. Bei der Teilprivatisierung müssen weiter die tarifrechtlichen Belange berücksichtigt werden; Kontroll- und Eingriffsrechte sowie Haftungsgrenzen der EkiBB / privater Dienstleister müssen weiter definiert werden.

Die Organisationsmodelle "Rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts" und "Holdinggesellschaft" können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Herr Bilbrey schlägt dazu vor, zum nächsten Termin die "Teilprivatisierung" mit möglichen Beispielen zu konkretisieren. Die Modelle "Rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts" und "Holdinggesellschaft" sollen weiter ausgeführt werden.

Das Konsistorium erhält vorab zum kommenden Termin entsprechende Vorschläge zur ersten Einschätzung und verbunden mit den Fragestellungen:

- Welche Form von Betreibergesellschaften / Betreibermodelle könnten aus Sicht der Landeskirche für den SWK Stahnsdorf in Frage kommen?
- und
- Welche Dienstleistungen könnten aus wirtschaftlichen Gründen ausgelagert, bzw. extern beauftragt werden?

Als weiteres Organisationsmodell wird aus der Runde die Gründung einer Stiftung angeregt; die Anregung wird im Zuge der Weiterentwicklung Organisationsmodelle untersucht.

### **TOP 5.2 Förderverein / Möglichkeiten und Vorgehensweisen zur stärkeren strukturellen Einbindung in das Gesamtkonzept / Fortführung des Projektes**

und

### **TOP 5.3 Datenstruktur T3 / wie kann die vorhandene Datenstruktur bzw. Logistik, die Fortführung des Gesamtkonzeptes ermöglichen**

Herr Ernerth erläutert anhand von Ausdrucken den derzeitigen Arbeitsstand zur Erstellung der Datenstruktur und Datenlogistik. Die Struktur entspricht in weiten Teilen den gestellten Anforderungen, in Teilbereichen gibt es im praktischen Betrieb weiterhin Nachbesserungsbedarf. Herr Ernerth bietet bei aufkommenden Schwierigkeiten weiterhin die Einzelbetreuung der Projektbeteiligten an.

Es besteht in dieser Projektphase die Notwendigkeit, die Fortsetzung der Datenpflege zu besprechen; entsprechend der zukünftigen (Weiter-) Nutzung sind entsprechende Modifikationen vorzunehmen.

Herr Ihlefeldt erläutert hierzu die Möglichkeiten des Fördervereins. Aufgrund der vorhandenen Personenstruktur und der begrenzten Möglichkeiten des ehrenamtlichen Arbeitens zeigen sich hier sehr enge Grenzen.

Nach einem Meinungsaustausch wird kurzfristig ein gesonderten Termin mit den Interessenten aus den Reihen des Fördervereins und Büro Ernerth zur weiteren Erörterung verabredet.

## **TOP 5.4 Offene Punkte, Abstimmung weiteres Vorgehen und Aufgabenverteilung:**

### Entwicklung von Organisationsmodellen

1. Weitere Diskussion beim Workshop 12.3.2003.

### Vorschläge zum Umgang mit dem vorhandenen Grünpotential

1. Thematisierung beim Workshop 12.3.2003; dazu Stand und Schlussfolgerungen aus den Arbeitsergebnissen T1; erste Vorschläge zum Umgang mit den vorhandenen Potentialen im Zuge der Szenarien aus T2.

### Schnittstelle T3 und mögliche Tätigkeiten des Fördervereins

1. Terminvereinbarung zur weiteren Abstimmung der Arbeitsmöglichkeiten
2. Bericht dazu beim Workshop 12.3.2003

### Stichwort Betreibermodelle, Änderungen im FH-Betrieb, Ausarbeitung ATF / Fragestellungen an die Landeskirche:

1. Welche Form von Betreibergesellschaften / Betreibermodelle könnten aus Sicht der Landeskirche für den SWK Stahnsdorf in Frage kommen?
2. Welche Dienstleistungen könnten aus wirtschaftlichen Gründen ausgelagert, bzw. extern beauftragt werden?

### Termine:

- Der nächste Workshop wird für den 12.3.2003 / gleicher Ort, vereinbart.

### Schwerpunktthemen:

1. Diskussion Betreibermodelle
2. Untersuchungsergebnisse T1 / Auswirkungen auf den FH – Betrieb und Schnittstellen zu T2 (Grünflächenbewirtschaftung)
3. Zwischenbericht zur Abstimmung T3 mit Förderverein

Aufgestellt 12.2.2003 i.A. Dennis Bilbrey



5. Workshop zum DBU-Projekt

## Erörterungstermin / 6. Workshop zum DBU-Projekt

**Ort und Zeit :** Konsistorium der EkiBB  
Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin  
12.3.2003, 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

**Teilnehmer:**

1. Herr Apel	Atelier Fischer	
2. Herr Bilbrey	Atelier Fischer	
3. Frau Bertele	Büro HORTEC	
4. Frau Dailidow-Gock	Stiftung Hist. FH	
5. Herr Ernerth	Büro Ernerth	
6. Herr Fischer	Atelier Fischer	
7. Herr Ihlefeldt	SWK Stahnsdorf	entschuldigt
8. Frau Ringkamp	Büro HORTEC	entschuldigt
9. Herr Werthmann	Konsistorium der EkiBB	
10. Herr Dr. Ziekow	Konsistorium der EkiBB	

### TOP 6.1 Entwicklung der Szenarien / Erörterung mögliche Organisationsmodelle

Im Vorgriff auf den Erörterungstermin wurden seitens Atelier Fischer ein Diskussionspapier zum 6. Workshop verteilt. Darin enthalten der Stand der Diskussionen beim 5. Workshop sowie weitere Ausführungen, die aus zeitlichen Gründen nicht näher erörtert werden konnten.

Mit dem Diskussionspapier werden die

- gegenwärtigen Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- Bedingungen
- Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten
- Leistungsangebot
- Organisatorische Ziele
- Betriebswirtschaftliche Ziele
- Kooperationsmöglichkeiten
- Wirtschaftliches Potential

beschrieben.

Es findet noch mal eine Zusammenfassung der Einzelaspekte und Zuordnung für eine mögliche Organisations- und Entscheidungsstruktur statt. Insbesondere die

- Rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts und die
- Holding – (auch Dach-) gesellschaft

werden von Hr. Apel ausführlich erläutert.

Es findet eine weitergehende Darstellung der unterschiedlichen Organisationsmodelle statt; als Fazit der anschließenden Erörterung kann zunächst festgehalten werden:

1. Bei einer Privatisierung bestehen neben den rein kirchenrechtlichen Vorbehalten auch wirtschaftliche Hemmnisse. So macht ein Privatbetrieb nur Sinn, wenn lediglich ein Bruchteil der derzeitigen Gesamtstruktur als FH betrieben wird. Es müssen die Kosten verursachenden Bereiche in einem entsprechenden Verhältnis zu den Bereichen stehen, die Einnahmen erwirtschaften. Das ist bei der vor Ort herrschenden Struktur derzeit nicht vorstellbar.
  2. Der Eigenbetrieb (K.E.) unterscheidet sich vom Verwaltungsbetrieb in seiner stärkeren wirtschaftlichen Zielsetzung und organisatorischen Abgrenzung gegenüber der Verwaltung (eigene Geschäftsführung). Die Umstellung in Richtung K.E. ist allerdings mit viel Aufwand verbunden, der Unterschied zum reinen Verwaltungsbetrieb vergleichsweise gering.
  3. Den Organisationsmodellen "Rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts" und "Holding- (auch Dach-) gesellschaft" werden im Gedankenaustausch größere Chance im Bezug auf eine Umsetzung eingeräumt. Denkbar wäre auch ein schrittweiser Übergang vom Verwaltungsbetrieb zum K.E. hin bis zur "Anstalt" oder "Holding".
  4. Als grundlegenden Aspekt wird die Wichtigkeit betont, bei allen Organisationsformen die wesentlichen Steuerungsinstrumente weiterhin beim FH-Träger, der EKIBB zu belassen.
  5. Das Thema "Personal" / "Personalpool" und die damit verbundenen tarifrechtlichen und Organisatorischen Schwierigkeiten sind seitens des Friedhofsträgers im Hinblick auf die vorhandenen Möglichkeiten, Hemmnisse und Spielräume weiter zu klären.
  6. Es wird in der Runde noch mal die Wichtigkeit gesehen, dass die erweiterten Möglichkeiten eines kaufmännischen Wirtschaftens und Überlegungen zur Umorganisation auf ihre Machbarkeit und Verhältnismäßigkeit betrachtet werden müssen.
  7. Im nächsten Schritt sollen die Diskussionsinhalte zum Thema "Organisationsmodelle" im Konsistorium hausintern weiter erörtert werden.
- An Kooperationsmöglichkeiten werden aufgrund der räumlichen Nähe die Standorte Güterfeld und Wald FH Wilmersdorf gesehen, die allerdings unter bezirklicher Verwaltung stehen. Eine Kooperation mit den kirchlichen Innenstadt-FH wäre einfacher, aber aufgrund der Lage des SWK ein Problem. Dieser Fragenkomplex ist weiterhin offen.
  - Mittelfristig ist es lt. FH-Träger nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, Flächen des SWK für andere Nutzungen frei zumachen; bei den als Waldflächen gewidmeten Bereichen muss geprüft werden, ob eine Umwidmung nicht zu einer Besteuerung führt, was letztlich entgegengesetzt der ursprünglichen Intention wäre.

## **TOP 6.2 Vorschläge zum Umgang mit dem vorhandenen Grünpotential (Stand / Schlussfolgerungen aus Arbeitsergebnis T1; Vorschläge zum Umgang mit vorhandenen Potentialen als Folge Szenarien T2 )**

und

## **TOP 6.3 Schnittstelle T3 und mögliche Tätigkeiten des Fördervereins (Zwischenbericht zur Abstimmung T3 mit Förderverein)**

Die von Atelier Fischer erarbeiteten Szenarien wurden in Teilen auf Überschneidungen mit den Ergebnissen der Gutachten im Bereich T1 untersucht. Diese Untersuchungen sollen intensiviert werden und daraus resultierende, konkrete Fragestellungen in die gemeinsame Planung mit Büro HORTEC münden.

Die Ergebnisse der Gutachter T1 und die Auswirkungen auf die Szenarien werden auf dem nächsten Workshop ausführlich vorgestellt und erörtert.

Herr Ernerth erläutert kurz den Stand zum Themenschwerpunkt T3: demnach werden in den kommenden Wochen Personen aus dem Kreis des Fördervereins schrittweise an die Datenstruktur herangeführt. Ziel ist es, die Gestaltung der Homepage und die Öffentlichkeitsarbeit über den Förderverein fortzuführen.

Die Fortschritte und Inhalte werden auf dem nächsten Workshop weiter vorgestellt und erörtert.

## **TOP 6.4 Offene Punkte, Abstimmung weiteres Vorgehen, Aufgabenverteilung**

### Vorschläge zum Umgang mit dem vorhandenen Grünpotential

1. Thematisierung beim Workshop 14.5.2003; dazu Stand und Schlussfolgerungen aus den Arbeitsergebnissen T1 in Verknüpfung mit den Szenarien aus T2.

### Schnittstelle T3 und mögliche Tätigkeiten des Fördervereins

1. Bericht und Inhaltliche Diskussion beim Workshop 14.5.2003

### Termine:

- Der nächste Workshop wird für den 14.5.2003 / gleicher Ort, vereinbart.

Aufgestellt 20.3.2003 i.A. Dennis Bilbrey



6. Workshop zum DBU-Projekt

## Erörterungstermin / 7. Workshop zum DBU-Projekt

**Ort und Zeit :** Konsistorium der EkiBB  
Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin  
14.5.2003, 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

### Teilnehmer:

- |    |                    |                        |              |
|----|--------------------|------------------------|--------------|
| 1. | Herr Bilbrey       | Atelier Fischer        |              |
| 2. | Frau Bertele       | Büro HORTEC            |              |
| 3. | Frau Dailidow-Gock | Stiftung Hist. FH      |              |
| 4. | Herr Ernerth       | Büro Ernerth           |              |
| 5. | Herr Fischer       | Atelier Fischer        | entschuldigt |
| 6. | Herr Ihlefeldt     | SWK Stahnsdorf         |              |
| 7. | Frau Ringkamp      | Büro HORTEC            |              |
| 8. | Herr Werthmann     | Konsistorium der EkiBB |              |
| 9. | Herr Dr. Ziekow    | Konsistorium der EkiBB |              |

### TOP 7.1 Entwicklung der Szenarien / Erörterung mögliche Organisationsmodelle

Im Nachgang zu den bisher zu dem Thema erörterten Punkten informiert Hr. Bilbrey kurz den aktuellen Bearbeitungsstand; demnach laufen derzeit Untersuchungen zur Übertragbarkeit, bzw. Vergleiche zu den erörterten Wirtschaftsmodellen.

Frau Dailidow-Gock hat seitens der Landeskirche Material und Beispiele zur Organisation von kirchlichen Eigenbetrieben erhalten. Diese Ideen sollen in die Arbeit der AG Innenstadt-Friedhöfe einfließen und auch von ATF (Herrn Apel) weiter im Rahmen des Stahnsdorf-Projektes weiter analysiert werden.

Atelier Fischer wird darüber hinaus zum Thema "Übertragbarkeit" Kontakt mit Fachleuten außerhalb Berlins aufnehmen; als Beispiel wird FH Ohlsdorf genannt.

### TOP 7.2 Vorschläge zum Umgang mit dem vorhandenen Grünpotential (Stand / Schlussfolgerungen aus Arbeitsergebnis T1; Vorschläge zum Umgang mit vorhandenen Potentialen als Folge Szenarien T2 )

Die Ergebnisse der Gutachten im Bereich T1 liegen mittlerweile vollständig vor. Die von Atelier Fischer erarbeiteten Szenarien ("Wirtschaftsteil") wurden weiter in Teilen auf Überschneidungen untersucht. Frau Bertele stellt die bisher festgestellten einzelnen Aspekte ausführlich vor.

Obwohl wenig Konflikte mit den Nutzungsszenarien erkennbar sind, kann insbesondere für die Flächennutzung, bzw. -umnutzung festgestellt werden, dass der Aufwand für Umwidmungen erheblich ist und daher einhergehende Festlegungen langfristig betrachtet, bzw. geplant werden müssen.

Kurz- und mittelfristig sind dagegen Planungen in Teilbereichen umsetzbar.

Konkret werden diese (Detail-) Punkte weiter mit ATF untersucht; Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse beim kommenden Workshop.

Vor diesem Hintergrund und im Nachgang zum Präsentationstermin mit Herrn Dr. Weinmann schließt sich die weitere Diskussion mit folgenden Ergebnissen / Fragestellungen an:

1. Einrichtung von Lehrpfaden im Rahmen eines übergeordneten Leitsystems: hierzu gesonderter Termin am 5.6.2003 / 10:00 Uhr SWK Stahnsdorf mit Hr. Ihlefeldt, Planungsbüros und Fa. Schottysik & Niederberger AG (Planer des ersten Konzeptes zum Thema)
2. Begleitete Veranstaltungen wie z.B. Herbstputz unter Naturschutzaspekten: hierzu die Idee mit Herrn Machatzi, einer der beauftragten Gutachter und Landesbeauftragter für den Naturschutz des Landes Berlin für diese Idee zu gewinnen
3. Kompostaufbereitung und -vermarktung:  
Idee im Rahmen von übergeordneten Kooperationsmodellen mit den Nachbarstandorten oder weiteren Friedhöfen (Innenstadt Berlin, Bereich Potsdam)

### **TOP 7.3 Schnittstelle T3 und mögliche Tätigkeiten des Fördervereins (Zwischenbericht zur Abstimmung T3 mit Förderverein)**

Herr Ernerth erläutert kurz den Stand nach der Diskussion beim 6. Workshop, d.h. schrittweise Übernahme der Datenstruktur an den Förderverein mit dem Ziel die Gestaltung der Homepage und die Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Objekte für Patenschaften) über den Förderverein fortzuführen.

Hier gibt es nach den Worten von Hr. Ihlefeldt Schwierigkeiten, was den Zeitumfang der Arbeiten anbelangt; die Tätigkeit verlangt nach einer qualifizierten Kraft, die im zeitlich ausreichendem Maß zur Verfügung steht. Es werden in der Diskussion verschiedene Möglichkeiten erörtert:

- SAM-Stelle
- "Freiwilligeneinsatz " (ehrenamtlicher Mitarbeiter)
- Zivildienstleistender

Es kann momentan keine Lösung in der Runde gefunden werden; es existiert weiterer, dringender Handlungsbedarf.

Darüber hinaus sollen die vom ABM-Projekt eingescannten Pläne in eine Onlinedatenbank überführt und zugänglich gemacht werden. Diese Arbeiten laufen derzeit und werden in ca. 6 Wochen abgeschlossen sein. Hierbei betont Hr. Ernerth, dass die Pläne aber auch inhaltlich gewertet werden müssen, was nur durch Fachleute möglich ist.

Frau Dailidow-Gock regt an, die Originalpläne dem Kirchlichen Zentralarchiv zu überlassen.

Herr Ernerth regt die Kopplung / Vernetzung der Datenbank mit anderen Datenbanken (z.B. STATTAU / AG Innenstadt FH) an, da sich auf dem Standort Stahnsdorf auch Pläne von Innenstadtstandorten befinden.

## **TOP 7.4 Offene Punkte, Abstimmung weiteres Vorgehen, Aufgabenverteilung**

### Vorschläge zum Umgang mit dem vorhandenen Grünpotential

Stand und Schlussfolgerungen aus den Arbeitsergebnissen T1 in Verknüpfung mit den Szenarien aus T2.

### Schnittstelle T3 und mögliche Tätigkeiten des Fördervereins

1. Fortsetzung der Diskussion um die Fortführung der Datenstruktur

### Termine:

- Der nächste Workshop wird für den 30.6.2003 / gleicher Ort, vereinbart.
  - Thema Leitsystem 5.6.2003 / 10:00 Uhr SWK Stahnsdorf mit Hr. Ihlefeldt, Planungsbüros und Fa. Schottysik & Niederberger AG
- Thema Leitsystem 5.6.2003 / 10:00 Uhr SWK Stahnsdorf mit Hr. Ihlefeldt, Planungsbüros und Fa. Schottysik & Niederberger AG

Aufgestellt 2.6.2003 i.A. Dennis Bilbrey



## Erörterungstermin / 8. Workshop zum DBU-Projekt

**Ort und Zeit :** Konsistorium der EkiBB  
Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin  
30.6.2003, 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

### Teilnehmer:

1.	Herr Apel	Atelier Fischer	
1.	Herr Bilbrey	Atelier Fischer	
2.	Frau Bertele	Büro HORTEC	
3.	Frau Dailidow-Gock	Stiftung Hist. FH	
4.	Herr Ernerth	Büro Ernerth	
5.	Herr Fischer	Atelier Fischer	entschuldigt
6.	Herr Ihlefeldt	SWK Stahnsdorf	
7.	Frau Ringkamp	Büro HORTEC	entschuldigt
8.	Herr Werthmann	Konsistorium der EkiBB	
9.	Herr Dr. Ziekow	Konsistorium der EkiBB	

### TOP 8.1 Vorschläge zum Umgang mit dem vorhandenen Grünpotential

Verknüpfung Arbeitsstände und Schlussfolgerungen aus den Arbeitsergebnissen T1 und T2. Diskussion Möglichkeiten der Umsetzung.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Workshops wurden die Ergebnisse der Gutachten Büro HORTEC und die Auswirkungen auf die von ATF entwickelten Szenarien untersucht.

Die (Zwischen-) ergebnisse werden von Frau Bertele (Tischvorlage) und Herrn Bilbrey vorgestellt und anschließend diskutiert.

Stand der Diskussion und Basis weitere Planung s. Tafelbild als Anhang.

Dazu noch weitere Punkte:

1. Die Bezeichnung "Parkanlage" oder "Parknutzung" ist aufgrund rechtlicher Bestimmungen irreführend und wird nicht mehr verwendet.
2. Es wird die Notwendigkeit zur Entwicklung / Abstimmung eines Pflegeschlüssels für die einzelnen Bereiche gesehen: was ist mit dem vorhanden Personal überhaupt zu schaffen? Ist es möglich, einen differenzierten Pflegekatalog zu entwickeln?
3. Wie schon beim letzten Workshop festgestellt, sind wenig Konflikte mit den Nutzungsszenarien erkennbar. Allerdings kann insbesondere für die Flächennutzung, bzw. -umnutzung festgestellt werden, dass der Aufwand für Umwidmungen erheblich ist und daher einhergehende Festlegungen langfristig betrachtet, bzw. geplant werden müssen.
4. Kurz- und mittelfristig wären dagegen (Detail-) Lösungen in Teilbereichen umsetzbar.

## TOP 8.2 Schnittstelle T3 und mögliche Tätigkeiten des Fördervereins

Bericht zum Abstimmungs- / Sachstand mit anschließender inhaltliche Diskussion.

Aus Zeitgründen konnte seitens Herr Ernerth nur kurz der Stand zum Ausbau der Datenstruktur und die schrittweise Übernahme an den Förderverein vorgestellt werden. Die beim 7. Workshop besprochenen Themen sind weiterhin aktuell und sollen Schwerpunkt des 9. Workshops werden.

## TOP 8.3 Bericht Themenbereich 2

Information zum Stand der untersuchten Modelle, insbesondere kirchliche Eigenbetriebe und Möglichkeiten der Übertragbarkeit auf weitere Friedhöfe

Herr Apel erläutert den Stand in einem kurzen Bericht (OH-Folie als Anhang)

Es lassen sich in der Analyse in vielen Bereichen Überschneidungen erkennen.

Im Ergebnis kann zunächst festgehalten werden:

1. Die bei den Vergangenen Workshops dargestellten Vorschläge zu den Wirtschaftsmodellen können teilweise miteinander kombiniert werden.
2. Es besteht die Notwendigkeit, beim gegenwärtigen Verwaltungsbetrieb kurzfristig die kaufmännische Buchführung und ein Kostenrechnungssystem einzuführen. So könnten Einsparpotentiale entdeckt oder z. B. unrentable Dienstleistungen neu kalkuliert bzw. ausgegliedert werden. Außerdem könnten die Entscheidungsbefugnisse des Friedhofsverwalters schrittweise erweitert werden, bis hin zu einer selbstständigen Geschäftsführung.
3. Die umliegenden Friedhöfe in Stahnsdorf sind in kommunaler Trägerschaft. Einige der standortübergreifenden Vorschläge (Kooperationen, Holding) lassen sich nur umsetzen, wenn die unterschiedlichen Eigentümer miteinander in Verhandlung treten.
4. Ein konkretes Bewirtschaftungskonzept, dass sich modellhaft auch auf andere Friedhöfe übertragen ließe, konnte aufgrund des diesbezüglichen zeitlichen Aufwandes nicht entwickelt werden. Um Vorschläge für eine zukunftsorientierte Organisationsstruktur zu entwickeln, wären die Arbeitsabläufe in der gegenwärtigen Organisation ggf. in einem weiteren Projekt detailliert zu analysieren.

Ein ausführliches Fazit wird Teil des Schlussberichtes.

## **TOP 8.4 Offene Punkte, Abstimmung weiteres Vorgehen, Aufgabenverteilung, Themen für den kommenden Workshop**

### Schnittstelle T3 und mögliche Tätigkeiten des Fördervereins

Fortsetzung der Diskussion um die Fortführung der Datenstruktur

### Vorschläge zum Umgang mit dem vorhandenen Grünpotential

Bericht zum Planungstand aus den Arbeitsergebnissen T1 in Verknüpfung mit den Szenarien aus T2.

### Termine:

Der nächste Workshop wird für den 1.9.2003 / gleicher Ort, vereinbart.

Aufgestellt 8.7.2003 i.A. Dennis Bilbrey



**8. Workshop zum DBU-Projekt**

## Vorbereitung 9. Workshop zum DBU-Projekt

**Ort und Zeit :** Konsistorium der EkiBB  
Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin  
1.9.2003, 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

### Teilnehmer:

- |    |                    |                        |              |
|----|--------------------|------------------------|--------------|
| 1. | Herr Bilbrey       | Atelier Fischer        |              |
| 1. | Frau Bertele       | Büro HORTEC            |              |
| 2. | Frau Dailidow-Gock | Stiftung Hist. FH      |              |
| 3. | Herr Ernerth       | Büro Ernerth           |              |
| 4. | Herr Fischer       | Atelier Fischer        |              |
| 5. | Herr Ihlefeldt     | SWK Stahnsdorf         | entschuldigt |
| 6. | Frau Ringkamp      | Büro HORTEC            | entschuldigt |
| 7. | Herr Werthmann     | Konsistorium der EkiBB |              |
| 8. | Herr Dr. Ziekow    | Konsistorium der EkiBB |              |

**Tischvorlage:** **Büro Martin Ernerth zum Thema Datenlogistik und Datenvernetzung**

### Schnittstelle T3 und mögliche Tätigkeiten des Fördervereins

Herr Ernerth referiert anhand der Tischvorlage und Präsentation am Beamer den Stand zur Entwicklung der Datenlogistik und – Datenvernetzung.

Abschließend kommt er zur folgender Wertung:

#### Baumanagement

1. das Bau- und Kostenmanagement konnte bisher nicht ausreichend etabliert werden. Die Gründe dafür sind in der Nutzung verschiedener Systeme der einzelnen Nutzer zu sehen. Insbesondere bei der Termin- und Kostenverfolgung benutzen alle „User“ verschiedene Strukturen, die technisch und hierarchisch schwer aufeinander abzustimmen sind.
2. Es kommt dadurch an vielen Stellen wiederholt zu Doppelarbeit, die die Akzeptanz nach wie vor sehr erschweren.
3. Die Wege der Öffnung zur Öffentlichkeit sind noch nicht genügend festgelegt, dadurch ist es auch schwer, potentielle Projektpartner einzubinden.
4. Dennoch besteht die Möglichkeit nach weiterer Präzisierung der Aufgaben und Hierarchien die Kommunikationsstruktur weiterhin für die Veranstaltungsplanung, Kostenplanung, Datenaustausch zwischen Mitgliedern des Fördervereins (bei gleichzeitiger Öffnung des Systems hin in Richtung Öffentlichkeitsarbeit) zu etablieren. Ein weiterer Punkt wäre u.a. auch die Anbindung an bestehende Strukturen, wie z.B. die Datenbank „Stadtraum Kirche“, die derzeit als ein Instrument der Innenstadtgemeinden bei STATTBAU installiert wurde.

#### Friedhofsplan und Planarchiv

1. Hier gibt es die bisher größten praktischen Erfolge festzustellen. Es ist gelungen, im Zusammenwirken mit der FH-Verwaltung und einem durch die FH-Verwaltung initiierten ABM-Projektes das vorhandene Planmaterial zu sichten, zu werten und zu archivieren.

2. Dennoch sind hier aufgrund der Masse der vorhandenen Unterlagen weiterhin Arbeiten in einem erheblichem Maße durchzuführen. Insbesondere bei der Wertung des Materials wurden bisher viele Fragen aufgeworfen, die eine fachliche und qualifizierte Betreuung weiter nötig machen.
3. Es besteht hier ebenfalls konkret die Möglichkeit eine Anbindung/ Verknüpfung mit der o.g. Datenstruktur „Stadtraum Kirche“ sowie mit dem noch in der Antragsphase befindlichen Projekt der Stiftung Historische Kirchhöfe zum Metaarchiv.

#### Website und Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Internetseite, die den Außenauftritt des Gesamtkonzeptes darstellt, konnte fertiggestellt werden.
2. Es ist notwendig hier einen Betreiber zur Fortsetzung zu finden.
3. Insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit hat sich die Erfordernis einer kontinuierlichen Betreuung als absolut notwendig erwiesen
4. Auch für die übrigen Elemente der Öffentlichkeitsarbeit (Patenschaftskatalog, Falblätter) gilt sinngemäß die vorgenannte Aussage.

Die anschließende Diskussion mündet in einen Meinungs austausch um die strukturellen und personellen Aspekte zur Fortführung der Datenstruktur:

- Für die Landeskirche stellen Dr. Ziekow und Herr Wertmann klar, dass eine gesonderte Stelle, die die angesprochenen Leistungen nur für den Standort Stahnsdorf ermöglichen soll, finanziell und personell nicht zu bewerkstelligen ist.
- Auch die Stiftung Historische Kirchhöfe und der Förderverein SWK Stahnsdorf sind aufgrund der Mitglieder- und Arbeitsstruktur derzeit nicht in der Lage eine entsprechende Stelle zu schaffen.
- Die Vorbereitungen zur erfolgreichen „Langen Nacht“ auf dem SWK Stahnsdorf haben die bestehenden Mankos in dieser Hinsicht verdeutlicht: die Friedhofsverwaltung allein ist mit Aufgaben, die nicht unmittelbar zu den derzeitigen Kerntätigkeiten gehören, überfordert.
- Es lassen sich für die Innenstadtkirchhöfe, die durch die Gemeinden, bzw. Verwaltungskommissionen betrieben werden, ähnliche Problemlagen im Hinblick auf die Außerdarstellung und Kommunikationsstruktur feststellen.

#### **Zum Umgang mit dem vorhandenen Grünpotential / Parkpflege**

Herr Bilbrey berichtet noch einmal kurz aus dem erfolgten Arbeitstermin bei der FH-Verwaltung FH Ohlsdorf, bzw. bei dem dort ansässigen Förderkreis.

Es erfolgt eine Diskussion, die zusammen mit den Erkenntnissen aus den vorangegangenen Workshops an diesem Punkt folgende Frage-, bzw. Aufgabenstellungen ableiten lässt:

1. Entwicklung eines Pflegekonzeptes (als Basiskonzept) anhand der bisher entwickelten Szenarien und der bis dato erfolgten Bautätigkeiten
2. Es schließt sich daran die Frage nach einem strategischem Ziel an: Wie soll der Standort in Zukunft genutzt werden, welche Rolle soll der SWK Stahnsdorf spielen?

3. Welche Gesichtspunkte schließt ein Pflegekonzept ein? Nur einige Schwerpunkte zur Auswahl:
  - Denkmale
  - Gartendenkmale
  - Naturdenkmale
  - Gebäude
  - Wege
  - Naturraum
  - Einfriedungen
  - Brunnen
4. Pflegeschlüssel entwickeln (schon beim letzten Workshop thematisiert).
  - Was ist mit dem vorhandenen Personal leistbar?
  - Wo muss Personal umgeschichtet, bzw. neu organisiert / fortgebildet werden?
5. Welche Geräteausstattung ist zur Pflege erforderlich?
6. Welches Ziel soll mit der Pflege erreicht werden?
  - Gepflegte "Grünanlage", Funktionsfähiger Friedhof mit abgestuften "Verwilderungsbereichen" und kontrollierte Rückzugsfläche für Flora + Fauna?
7. Welcher "Anlagencharakter" soll erhalten bleiben?
8. Was ist flankierend erforderlich?
  - Wegekonzept
  - Leitsystem
  - Öffentlichkeitsarbeit

Für den derzeitigen Ist-Zustand besteht im Rahmen derzeitiger Planungen die Notwendigkeit zur Entwicklung / Abstimmung eines Pflegeschlüssels für die Gesamtanlage und einzelnen Bereiche.

Frau Bertele betont, dass dies im Rahmen des Planungsauftrages und aufgrund der vorhandenen Komplexität nur konzeptionellen Charakter haben kann.

Herr Dr. Ziekow und Herr Werthmann berichten dazu von den bisher sehr schwierig verlaufenden Gesprächen mit der Senatsverwaltung in Berlin zum Thema Friedhofsentwicklung.

Im Bezug auf SWK Stahnsdorf ist der finanzielle Handlungsspielraum zu eng; Herr Werthmann stellt hierbei noch einmal klar, dass die Möglichkeiten zur Umwidmung von Randflächen des SWK bereits ihre Grenzen erreicht haben.

Vor diesem Hintergrund wird eine übergeordnete Gesamt- (oder Strategie-) planung, die auch die Planungen für die Innenstadtstandorte und auf die Planungen des Senats zum Friedhofsentwicklungsplanes reagiert, als Idee erörtert.

Herr Dr. Ziekow sieht hier verwaltungsrechtliche Probleme, da die Landeskirche nicht über die Entwicklung der Innenstadtfriedhöfe verfügen kann.

Herr Fischer weist auf die Notwendigkeit einer finanziellen Planung hin: ein Umsteuern beim Betrieb gleich welcher Zielsetzung und unabhängig welcher (standortübergreifender) Lösung erfordert weitere und zusätzliche Investitionen. Nur dadurch ist es möglich, dem Standort finanziell die „Luft zu verschaffen“, die zur Umstrukturierung nötig sind.

## Vorbereitung Symposium

Frau Bertele berichtet über den Stand zur Vorbereitung des Symposiums:

1. Das Programm ist fertiggestellt und geht als Email vorab zur Abstimmung an das Konsistorium, FH-Verwaltung, Stiftung und die Planungsbüros
2. Die Referenten stehen fest und werden nun kurzfristig eingeladen
3. Das Kostenangebot Büro HORTEC zur Veranstaltung steht noch aus
4. Weitere Hinweise zu den einzuladenden Teilnehmern an Büro HORTEC

Offen

- Moderation
- Dokumentation der Veranstaltung (Protokollierung, Aufzeichnung per Video etc.)

Weitere Infos und direkte Abstimmung zwischen den betroffenen Beteiligten

Aufgestellt 7. September 2003 i.A. Dennis Bilbrey

**Auszug aus Symposium „Ökologie und Denkmalschutz“  
am 10. Oktober 2003 auf dem Südwestkirchhof Stahnsdorf**

*Veranstalter:*

Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg  
Evangelischer Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte  
Neue Grünstraße 19  
10179 Berlin

*Organisation und Durchführung:*

HORTEC GbR  
Christa Ringkamp / Matthias Janßen  
Diplom-Ingenieure – Freie Landschaftsarchitekten  
Garten-, Landschaft-, Stadtplanung, Denkmalpflege  
Karl-Schrader-Str. 7-8  
10781 Berlin

*In Zusammenarbeit mit:*

Friedhofsverwaltung Stahnsdorf  
Bahnhofstraße  
14532 Stahnsdorf

Atelier Christoph Fischer  
Bergmannstraße 44  
10961 Berlin

Martin Ernerth, Landschaftsarchitekt  
Skalitzer Straße 68  
10997 Berlin

*Moderation:*

Christoph Fischer  
Atelier Christoph Fischer  
Bergmannstr. 44  
10961 Berlin

Symposium Ökologie und Denkmalschutz	
9.30 Uhr	<b>Anmeldung</b>
10.00 Uhr	<b>Begrüßung</b> Superintendent Dr. Christoph Schuppam Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg Konsistorialrat Dr. Arne Ziekow Konsistorium der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg
10.15 Uhr	<b>Ökologie und Denkmalschutz</b> Prof. Dr. Hansjörg Küster, Universität Hannover, Institut für Geobotanik
10.45 Uhr	<b>Der Umgang der Gegenwart mit der Ewigkeit</b> Problemstellungen in der Auseinandersetzung zwischen Denkmalpflege und Naturschutz Dipl.-Ing. Uta Schaub, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
11.15 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
11.40 Uhr	<b>Zusammenschau DBU – Projekt</b> Zur Projektidee und -entstehung Atelier Christoph Fischer
12.00 Uhr	<b>Naturschutz-Denkmalschutz</b> HORTEC GBR Ringkamp / Janßen Dipl.-Ing. Esther Bertele
12.20 Uhr	<b>Nachhaltige Bewirtschaftung, Standortentwicklung und Nutzungsszenarien</b> Atelier Christoph Fischer Dipl.-Ing. Arch. Dennis Bilbrey
12.40 Uhr	<b>Datenvernetzung und -logistik</b> Landschaftsarchitekt Martin Ernerth
13.00 Uhr	<b>Mittagspause mit Imbiss</b>
14.00 Uhr	<b>Führung über den Kirchhof</b> Historische Entwicklung, Denkmale und Nutzung des Kirchhofes Olaf Inhelfeld, Friedhofsverwaltung Südwestkirchhof Stahnsdorf
14.00 Uhr	<b>Ergebnisse und Erkenntnisse der Bestandsaufnahme von Flora und Fauna, wertvolle Biotope und Biotopstrukturen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b> Bernd Machatzi, Jürgen Klawitter
15.30 Uhr	<b>Die Bedeutung des Südwestkirchhofes aus Naturschutzsicht</b> Empfehlungen zur Sicherung und Entwicklung naturschutzfachlicher Qualitäten auf Friedhöfen Referenten: Dipl.-Ing. Bernd Machatzi, Koordinator der naturschutzfachlichen Bestandsaufnahme und Dipl.-Chem. Jürgen Klawitter, Fachgutachter (Säugetiere, Vögel, Moose)
16.15 Uhr	<b>Diskussion</b> <b>Aktivitäten des „Förderkreis Friedhof Ohlsdorf e.V.“ und Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung Ohlsdorf</b> Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V.
17.00 Uhr	<b>Diskussion</b> <b>Umtrunk und Verabschiedung</b>



**Südwestkirchhof Stahnsdorf**  
Geschichte und Bedeutung

Der 1909 eröffnete Südwestkirchhof Stahnsdorf der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg wurde als erster Berliner Zentralfriedhof angelegt. Der waldgeprägte Südwestkirchhof ist mit rund 200 ha der zweitgrößte Friedhof in Deutschland und zählt zu den bedeutendsten Berliner Begräbnisstätten mit kultur- und kunstgeschichtlich überregionalem Stellenwert. Bestattet sind hier so bekannte Personen wie Heinrich Zille, F.W. Murnau, Engelbert Humperdinck und die Familien von Siemens und Langenscheidt.

Während der politischen Teilung Deutschlands verlor der Kirchhof seine ursprüngliche Bedeutung als Zentralfriedhof und verfiel in einen Dornröschenschlaf.

In den vergangenen Jahren konnte mit Hilfe von Förderprojekten ein Teil der wertvollen Bau- und Gartendenkmale wieder hergestellt werden. Durch die anhaltende extensive Pflege und Nutzung ist der Kirchhof ein wertvoller Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten.

Mit Fördermitteln der DBU wird für den Südwestkirchhof ein modellhaftes Konzept zur Sicherung dieses wertvollen Natur- und Kulturraumes entwickelt.

Zu den konzeptionellen Bausteinen zählen:

- **Naturschutz-Denkmalschutz:** Erfassung und Bewertung der Biotope und friedhofsrelevanter Arten, Aufzeigen möglicher Konflikte zwischen Natur- und Denkmalschutz, Ableitung kompromissorientierter Lösungsvorschläge.
- **Nachhaltige Bewirtschaftung:** Erstellung, Prüfung und Wertung verschiedener Trägerszenarien und Nutzungsszenarien hinsichtlich der Standortentwicklung und Etablierung eines langfristig funktionierenden Unterhalts- und Betriebskonzeptes.
- **Datenvernetzung und -logistik:** Öffentlichkeitsarbeit durch Pläne und Fallblätter, Einrichtung einer Website ([www.suedwestkirchhof.de](http://www.suedwestkirchhof.de)) sowie Archivierung von Plan- und Bildmaterial, Suche nach Folgepartnern zur Weiterführung der Öffentlichkeitsarbeit und zur Datenpflege.

## Teilnehmerliste - Symposium Stahnsdorf 10.10.2003 (im Original mit Unterschriften)

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Institution	Adresse	PZL	Ort	Kontakt	Email
1	Apel	Torsten	Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg	c/o Atelier Fischer Bergmannstr. 42-44	10961	Berlin	Fon: 030/ 698 117-0 Fax: 030/ 698 117-99	
2	Ballerstedt	Sandra	HORTEC GbR	Karl-Schrader-Str.7-8	10781	Berlin	030/ 21798212	ballerstedt@hortec-gbr.de
3	Ballewski	Gerhard	Kirchhofs-Kommission Nordend	Sternstr. 9	13359	Berlin	Fon: 030/ 49 44 262	Gerhard Ballewski@t-online.de
4	Bartenstein	Olaf	Friedhof St. Andreas, St. Markus, Friedhof Alt-Stralau	Konrad-Wolf-Str. 33-34	13055	Berlin	Fon: 030/ 971 132 6 Fax: 030/ 971 050 82	bartenstein@Berlin-Friedhof.de
5	Böhm	Jürgen	Stahnsdorfer Heimatverein e.V.	Meisenweg 2	14532	Stahnsdorf	Fon: 03329/ 63 217 Fax: 03329/ 63 217	Bochski@aol.com
6	Bernhardt	Wolfgang	Untere Denkmalschutzbehörde, Landkreis Potsdam-Mittelmark	Niemöller Str. 1	14806	Belzig	033841/ 91 39 2	Wolfgang.Bernhardt@potsdam-mittelmark.de
7	Braun	Corinna	Jahreszeitengarten	Südwestkirchhof Stahnsdorf	14532	Stahnsdorf	0160/ 433 16 73	
8	Bertele	Esther	HORTEC GbR	Karl-Schrader-Str.7-8	10781	Berlin	030/ 21798212	berte@hortec-gbr.de
9	Bilbrey	Dennis	Atelier Christoph Fischer	Bergmannstr. 42-44	10961	Berlin	Fon: 030/ 698 117-0 Fax: 030/ 698 117-99	bilbrey@at-fischer.de
10	Dr. Casperson	Gerhard	Gutachter Gefäßpflanzen	Am Hochwald 27	14532	Kleinmachnow	03320/ 32 40 02	
11	Conrad	Petra	SenStadt Berlin	Am Köllinischen Park 3	10179	Berlin	Fon: 030/ 90 25-1726 Fax: 030/ 90 25-1057	Petra.Conrad @senstadt.verwalt-berlin.de
12	Dailidow-Gock	Gertrud	Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg	Neue Grünstraße 19	10179	Berlin	Fon: 030/ 243 495-37 Fax: 030/ 243 495-33	g.dailidow-gock@kva-stadtmitte.de
13	Dombrowski	Eberhard	<b>Verwaltungskommission Friedhöfe</b>	Freienwalder Str. 19b	13359	Berlin	Fon: 030/ 49 308 519 Fax: 030/ 49 308 518	
14	Ernerth	Martin	<b>Landschaftsarchitekt</b>	Skalitzer Straße 68	10997	Berlin	Fon: 030/ 618 40 64, 0172/ 7619797 Fax: 030/ 618 40 66	martin@ernerth.de
15	Englert	Ute		Striewitzweg 2b	14513	Teltow	03328/ 30 40 37	
16	Eißer	Christa	Evangelische Kirchengemeinde Rathenow	Friedhofsweg 3	14712	Rathenow		

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Institution	Adresse	PZL	Ort	Kontakt	Email
17	Fischer	Christoph	Atelier Christoph Fischer	Bergmannstr. 42-44	10961	Berlin	Fon: 030/ 698 117-0 Fax: 030/ 698 117-99	fischer@at-fischer.de
18 19	Dr. Fischer + Begleitung	Norbert	Förderkreis Friedhof e.V.	Fuhlsbüttler Straße 756	22337	Hamburg	040/ 50 05 33 87	info@fof-ohlsdorf.de norbertfischer@t-online.de
20	Günther	Andreas	Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg	c/o Atelier Fischer Bergmannstr. 42-44	10961	Berlin	Fon: 030/ 698 117-0 Fax: 030/ 698 117-99	
21	Ihlefeldt	Olaf	Südwestkirchhof Stahnsdorf; Friedhofsverwaltung	Bahnhofstraße	14532	Stahnsdorf	Fon: 03329/ 623 15 Fax: 03329/ 614 107	swk-stahnsdorf@mail1.ekibb.net
22	Jung	Thomas	Verwaltungskommission Friedhöfe	Bergstraße 29	10115	Berlin	Fon: 030/ 285 99 815 Fax: 030/ 285 99 816	
23	Klawitter	Jürgen	Gutachter	Südenstr. 28	12169	Berlin	030/ 797 803 65	Fon: 0511.76 23 63 2 Fax 0511.76 23 63 3
24	Kohnert	Frauke		Blankenfelder Straße 55	13158	Berlin	0171/ 622 67 21	frauke_kohnert@web.de
25	Kuhn	Dr. Jörg	Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg, Beirat	Karl-Schrader-Str. 7-8	10781	Berlin	030/ 453 13 45	joerg.kuhn@berlin.de
26	Prof. Dr. Küster	Hansjörg	Universität Hannover, Institut für Geobotanik	Nienburger Straße 17	30167	Hannover	Fon: 0511/ 762 36 32 Fax: 0511/ 762 36 33	kuester@geobotanik.uni-hannover.de
27	Lehmann		Evangelische Kirchengemeinde	Kirchplatz 11	14712	Rathenow		
28	Lomnitz	Hans- Dieter	Dorotheenstädtische Kirchhofsverwaltung	Liesenstr. 9	13355	Berlin	Fon: 030/ 461 72 79 Fax: 030/ 462 86 43	
29 30	Herbst + Begleitung	Helge	BUND Berlin	Crellestr. 35	10827	Berlin	Fon: 030/ 787 90 024 Fax: 030/ 787 90 018	kontakt@bund-berlin.de
31	Lutze	Karin	BUND, Ortsgruppe Oranienburg NABU	Nassenheider Chaussee 34	16515	Neuholland	Fon+Fax: 033059/ 62 73 9	Lutze_OHV@yahoo.de
32	Machatzi	Bernd	Gutachter	Morgensternstr. 12	12207	Berlin	030/ 772 85 69	bernd.machatzi@senstadt.verwalt-berlin.de
33	Matthes	Otmar	Stattbau	Pufendorfer Straße	10249	Berlin	030/ 690 811 29	
34	Metzler	Mary	Jahreszeitengarten	Südwestkirchhof Stahnsdorf	14532	Stahnsdorf	03329/ 61 15 49	guisha3@yahoo.com
35	Dr. Otte	Volker	Gutachter	Obersteinweg 2	02826	Görlitz	03581/ 878 118	Volker.Otte@smng.smwk.sachsen.de

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Institution	Adresse	PZL	Ort	Kontakt	Email
36	Peter	Monika	Segenskirchhof	Zingster Straße 36	13051	Berlin	Fon: 030/ 925 30 68 Fax: 030/ 470 32 735	segen@berlin-friedhof.de
37	Petzholtz	Gerhard	Südwestkirchhof Stahnsdorf		14532	Stahnsdorf	03329/ 62 47 8	
38	<b>von Randow</b>	Götz	Rechtsanwalt	Linienstraße 126	10115	Berlin	Fon: 030/ 288 74 88 0 Fax: 030/ 288 74 88 9	info@kanzleivon-randow.de
39	<b>Ringkamp</b>	Christa	HORTEC GbR	Karl-Schrader-Str. 7-8	10781	Berlin	Fon: 030/ 217 982-0 Fax: 030/ 217 982-26	
40	Rubel	Karin	SenStadt Berlin	Am Köllnischen Park 3	10179	Berlin	Fon: 030/ 9025-1719 Fax: 030/ 9028-3233	Karin.Rubel@senstadt.verwalt-berlin.de
41	Schaubs	Uta	Brandenburgisches Landesamt Denkmalpflege	Wünsdorfer Platz 4-5	15838	Wünsdorf	033702/ 71 28 5	uta.schaubs@freenet.de
42	Schubert + Begleitung	Manfred	Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. (BLN)	Potsdamer Straße 68	10785	Berlin	Fon: 030/ 265 508-64, 265 508-65 Fax: 030/ 265 512-63	Bln_berlin@t-online.de
44	Dr. Schuppan	Christoph	Suptur Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte	Zossener Straße 65	10961	Berlin	Fon: 030/ 695 93 60	EvangelischeKirchengemeinde@boxhagen-stralau.de
45	Prof. Dr. Sörries	Reiner	Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.	Weinbergstraße 25-27	34117	Kassel	Fon: 0561/ 918 93 0 Fax: 0561/ 918 93 10	sekretariat@sepulkralmuseum.de
46	Strauss	Martin	Evangelische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Passion	Bergmannstr. 44	10961	Berlin		
47	Sturm	Gesine	Landesdenkmalamt Berlin	Klosterstr. 47	10179	Berlin	Fon: 030/ 9027-3621 Fax: 030/ 9027-3700	gesine.sturm@senstadt.verwalt-berlin.de
48	Tradowsky	Dina	Gärtnerei Südwestkirchhof Stahnsdorf				Fon: 03329/ 690 71 88. 0179/ 919 689 3	DinaTradowsky@t-online.de
49	Voigtlander		Friedhöfe Bergmannstraße/ Südstern	Südstern 8-10		Berlin	Fon: 030/ 691 61 38 Fax: 030./ 693 10 27	
50	Willering	Ulrike		Reichenberger Str. 106		Berlin	030/ 612 894 32	ulrike_willering@web.de
51	Dr. Ziekow	Arne	Konsistorium der Evangelischen Landeskirche	Georgenkirchstr. 69	10249	Berlin	Fon: 030/ 243 443 61 Fax: 030/ 243 443 62	a.ziekow@ezbb.ekibb.net
52	Zimmerer	Yvonne	Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg	c/o Atelier Fischer Bergmannstr. 42-44	10961	Berlin	Fon: 030/ 69 8 117 0 Fax: 030/ 69 81 17 99	

## Begrüßung

### Ansprache durch Superintendent Dr. Christoph Schuppan

Stiftung Historische Kirchhöfe und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg

Sehr verehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie im Namen der Stiftung Historische Friedhöfe und Kirchhöfe zu diesem Symposium „Ökologie und Denkmalschutz“ auf dem Südwestkirchhof Stahnsdorf und danke allen, die dieses Treffen vorbereitet haben oder sich mit ihren Beiträgen beteiligen. Wir sind mit diesem Thema an einem Schnittpunkt vieler Bedürfnisse und Notwendigkeiten von Menschen, die auf die eine oder andere Weise mit Friedhöfen zu tun haben.

Die evangelischen Friedhöfe sind als Teil der Kirche ein Ort des Zeugnisses für das Evangelium und für die Nachricht, dass über Tod und Sterben auf das Leben hinweist, dass im auferstandenen Jesus Christus erschienen ist. Die Friedhöfe sind für viele Menschen dieser Stadt eine Begegnungsmöglichkeit mit dieser guten Nachricht des Lebens. Ebenso sind die Friedhöfe auch ein Teil der Geschichte dieser Stadt mit ihren Entwicklungen und Umbrüchen, ein Teil ihrer Kultur und des Geistes, der die Menschen bestimmte, die vor uns hier gelebt haben. Sie sind ein Teil der Umwelt und Zeichen des Umgangs mit der Natur mitten in der Stadt.

Dies lässt sich am Beispiel des Südwestkirchhofes sehr gut zeigen. Gerade unsere Stadt Berlin mit den Umbrüchen und Ansprüchen des 20. Jahrhunderts hat auf diesem Friedhof ihre Spuren eingegraben. Er wurde in der aufstrebenden Zeit gegründet, als die Stadt aus allen Nähten zu platzen drohte. Die evangelische Kirche nutzt die Möglichkeiten, die sie damals auch in wirtschaftlicher Hinsicht hatte, um hier einen würdigen Ort zu schaffen für die Beisetzungen. Besonders hervorzuheben ist dabei der Umgang mit einer in die Natur eingepassten Friedhofsgestaltung, die nicht mehr an geraden Allees und ausgerichtete Reihen, sondern an der sehr natürlich wirkenden Gestaltung einer Parklandschaft mit weiten, geschwungenen Wege, klaren Sichtachsen und einer zur Ruhe und Besinnung führenden Landschaft orientiert war.

Geprägt hat dann diesen Friedhof der gewalttätige und selbstherrliche Umgang mit überkommenen Traditionen und der eigenen Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus. Die erzwungenen Umbettungen aus der Innenstadt zugunsten der Wahnidee einer Welt-hauptstadt Germania, die auch durch den entsetzlichen und uns heute unfassbaren Einsatz der Sklavenarbeit von Zwangsarbeitern innerhalb der Evangelischen Kirche kurz vor Ausbruch und zu Beginn des 2. Weltkrieges geschahen, deuten Brüche in unserer eigenen Kirchengeschichte an.

Auch kirchenferne Leute kommen auf kirchliche Friedhöfe und lassen Ihre Angehörigen dort bestatten, suchen nach Ruhe und Besinnung und fragen nach Tod und Leben. Dem-entsprechend muss die Kirche Sorge dafür tragen, dass ihre Friedhöfe diesem Auftrag entsprechend gestaltet sind.

Der Umgang der Menschen mit überkommenen Ritualen und Gewohnheiten zur Bestattung hat sich in den letzten Jahren dramatisch gewandelt. Urnenbestattungen sind die Regel, Erdbeisetzungen die Ausnahme. Die Bevölkerung der Stadt ist anders als erwartet nicht gewachsen. Deshalb wird etwa die Hälfte aller Friedhofsflächen in Zukunft nicht mehr benötigt. Gleichzeitig gibt es einen Bedarf an Instandsetzungen an den Friedhofs-kapellen, Mausoleen und Gräbern sowie an den gärtnerischen Anlagen und den Einfriedungen.

*„Eine Arbeitsgruppe beim Kirchenkreis Berlin – Stadtmitte hat sich dieser Problematik angenommen. Sie analysiert derzeit den Flächenüberhang und ist dabei, Konzepte für die zukünftige Bewirtschaftung der betroffenen Friedhöfe auszuarbeiten.“*  
(sinngemäß ergänzt; HORTEC 14.10.2003)

Dies alles so zu gestalten, dass darin ein verantwortlicher Umgang mit diesem Erbe für die nach uns Geborenen erkennbar ist, fordert uns heraus angesichts sinkender wirtschaftlicher Kraft von Kirche und Gemeinwesen, von neuen Bestattungsritualen und von einem nachhaltigen Umgang mit der Natur.

Wie diese Herausforderung anzunehmen und in wirksame Aktionen umzusetzen ist, damit wird sich auch dieses Symposium befassen. Ich bin gespannt auf die Beiträge, auf die Diskussionen und wünsche einen guten und ermutigenden Verlauf.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Christoph Schuppan  
Suptur Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte  
Zossener Straße 65, 10961 Berlin  
Email: [Evangelischekirchengemeinde@boxhagen-stralau.de](mailto:Evangelischekirchengemeinde@boxhagen-stralau.de)

## Begrüßung

### Ansprache durch Konsistorialrat Dr. Arne Ziekow

Konsistorium der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

„Ein weites Feld“

„Das sei ein weites Feld“, sagt der alte Briest in Theodor Fontanes Roman „Effi Briest“, deren leibhaftiges Vorbild Elisabeth Baronin von Ardenne hier auf dem Südwestkirchhof begraben ist - „ein weites Feld.“

Im Namen der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg als Eigentümerin und Trägerin des Südwestkirchhofes Stahnsdorf begrüße ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr herzlich hier zum Symposium „Ökologie und Denkmalschutz“ im Rahmen des mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projektes „Bestandssicherungsmaßnahmen auf dem Südwestkirchhof Stahnsdorf“.

„Das ist ein weites Feld“ trifft – ganz wörtlich – auch auf den Südwestkirchhof zu. Auf rund 150 Hektar Friedhofsfläche haben bis zum heutigen Tage über 111.000 Menschen ihre letzte Ruhestätte gefunden, um den Friedhof zu durchschreiten, müssen mehrere Kilometer zurückgelegt werden, vorbei an unzähligen Grabmalen bekannter und unbekannter Personen. Hinzu kommen Randflächen, teils bebaut, teils in der Bebauung befindlich, teils in land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung. Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg als Rechtsnachfolgerin des Berliner Stadtsynodalverbandes, des Wirtschaftszusammenschlusses der Berliner Kirchengemeinden, in dessen Auftrag der Südwestkirchhof errichtet und unter dessen Trägerschaft er bis zur Auflösung des Verbandes betrieben wurde, ist somit nicht nur Trägerin eines Friedhofes, was schon ungewöhnlich genug sein mag, sind Träger von kirchlichen Friedhöfen doch in der Regel die Kirchengemeinden. Nein, die Landeskirche ist auch Vermieterin, Verpächterin, Jagdgenossin und Projektentwicklerin. Sogar eine landeskirchliche Gaststätte gehört zum Bestand. Nur vor der Übernahme des Eisenbahnbetriebes ist man bislang zurückgeschreckt, obwohl die S-Bahn-Strecke von Wannsee nach Stahnsdorf ursprünglich auf Veranlassung und Kosten des Berliner Stadtsynodalverbandes errichtet worden ist. Die Abwicklung der damals geschlossenen Verträge bietet allerdings noch ausreichende Betätigungsmöglichkeiten.

Ein weites Feld also in der Tat im wörtlichen wie im übertragenen Sinn. Nicht minder weit ist allerdings das Feld der Probleme, die sich mit diesem einmaligen Standort verbinden. Dass die Kosten dieses riesenhaften Geländes bei lediglich noch rund 80 bis 90 Bestattungen im Jahr nicht durch das Gebührenaufkommen finanziert werden können, bedarf wohl keiner Erläuterung. Aber auch die Einnahmen aus der Vermarktung von Randflächen reichen nicht, den Bestand des Kirchhofes auch nur zu sichern. Er ist ein Zuschussbetrieb, der seine ursprüngliche herausragende Bedeutung als Begräbnisplatz für Berlin angesichts der Situation der Friedhöfe der Stadt, wo rund 50% der gegenwärtigen Friedhofsfläche langfristig nicht benötigt werden, wohl nicht wieder erreichen wird.

Im Gegensatz dazu steht seine – auch in der öffentlichen Wahrnehmung wachsende – Bedeutung als herausragendes kulturelles Denkmal und ökologisch bedeutsamer Naturraum. Dies zu erkennen, bedeutet keine Abkehr der Kirche vom Widmungszweck dieses Ortes - er ist ein Ort der Totenruhe, der Abschiednahme und der Erinnerung und soll dies auch bleiben. Totenruhe - so hat es Bischof Dr. Huber in seiner Ansprache anlässlich der Eröffnung der „Langen Nacht auf dem Südwestkirchhof“ formuliert - Totenruhe heißt aber

nicht Grabesstille. Die Eigentümerin und Trägerin ist daher dankbar, dass es in den vergangenen Jahren unter anderem auch durch das den Anlass dieses Symposiums bildende DBU-Projekt zu einer detaillierten Bestandsaufnahme und weit reichenden Bestandssicherung gekommen ist.

Die Tatsache, dass hier vor Ort nicht einmal mehr 20 kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Verwaltung und Bewirtschaftung vorhanden sind, verdeutlicht, dass solches mit Eigenmitteln nicht zu leisten ist. Hinzu kommt, dass es auch bei allem guten Willen immer wieder der Anregung von außen bedarf, um sich der Bedeutung und Möglichkeiten dessen bewusst zu werden, was Gegenstand der alltäglichen Arbeit ist.

Ich hoffe, dass wir aus dem heutigen Tag weitere solcher Anregungen mitnehmen können, die für die Erhaltung und Entwicklung dieses einmaligen Standortes als Friedhof und Denkmal fruchtbar gemacht werden können. Dies in dem Bestreben, dass niemand eines Tages in Bezug auf den Südwestkirchhof mit Fontanes Briest sagen muss: „Ach, Luise, lass ... das ist ein *zu* weites Feld.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anschrift des Verfassers:

Konsistorialrat Dr. Arne Ziekow  
Konsistorium der Evangelischen Landeskirche  
Georgenkirchstr. 69, 10249 Berlin  
Email: a.ziekow@ezbb.ekibb.net

## Ökologie und Denkmalschutz

Prof. Dr. Hansjörg Küster, Universität Hannover, Institut für Geobotanik

### Einleitung

Die Natur ist dynamisch und verändert sich unaufhörlich. Bereits im antiken Hellas war dies bekannt. Besonders seit dem Zeitalter der Aufklärung im 18. Jahrhundert gewannen aber auch andere Aussagen über die Natur immer mehr an Bedeutung: Natur wurde beschrieben, eingeteilt und vermessen. Die schriftlichen und bildlichen Zeugnisse, die seitdem über die Natur verfasst werden, sind selbstverständlich nicht dynamisch, sondern sie haben eine kulturelle Stabilität - genauso wie Denkmäler. Es gibt immer mehr Beschreibungen der Phänomene von Natur, die ihrer Aussage nach stabil sind, obwohl das, was sie beschreiben, sich immer weiter verändert.

Durch das System der Natur des Carl von Linné erhielt die Systematische Biologie entscheidende Impulse. Genauso wie die Lebewesen werden seit dem 18. Jahrhundert die Landschaften klassifiziert, voneinander abgegrenzt und vermessen. Die auf dieser Basis gezeichneten statischen Landkarten sind ebenso wie die in lateinischer Sprache gegebenen statischen Beschreibungen und Abgrenzungen der Arten von Lebewesen kulturelle Denkmäler.

### Der See als Modell für ein sich irreversibel änderndes Ökosystem

Arten von Lebewesen und Landschaften lassen sich als Erscheinungen der Natur nur beschreiben, indem man sie abstrahierend als starr auffasst. Doch man darf dabei nicht vergessen, dass sie eben nicht starr, sondern dynamisch sind. Das wird deutlich, wenn man ein bestimmtes Ökosystem, beispielsweise einen See, näher betrachtet. Um das Ökosystem darzustellen, zählt man die dort vorkommenden Arten von Lebewesen auf und zeigt, wie sie ins System eingebunden sind (wovon ernähren sie sich? welche Ressourcen stellen sie für andere Arten von Tieren oder Pflanzen bereit?). Man weiß, dass der See in ökosystemare Kreisläufe integriert ist, beispielsweise in den Kreislauf des Wassers: Wasser verdunstet an der Seeoberfläche, wird von den Lebewesen am See an die Atmosphäre abgegeben oder fließt ins Meer. Über die Niederschläge kommt das Wasser zurück, so dass ein unaufhörlicher Kreislauf entsteht.

Wären die Arten von Lebewesen tatsächlich konstant, und würden die Stoffkreisläufe tatsächlich immer wieder in gleicher Weise ablaufen, könnte der See insgesamt als eine Konstante angesehen werden. Doch dies entspricht nicht den naturwissenschaftlichen Tatsachen, vor allem nicht den biologischen oder ökologischen Gegebenheiten. Mit dem Wasser werden unlösliche und lösliche Substanzen in den See eingetragen, die nicht in gleicher Menge den See wieder verlassen. Etliche wasserlösliche Mineralstoffe werden von den Pflanzen zum Wachstum gebraucht, zum Beispiel Kalium oder Phosphat. Unlösliche tonige Bestandteile lagern sich am Grund des Sees ab. Die im und am See gebildete organische Substanz wird nicht komplett wieder abgebaut, sondern zu einem Teil ebenfalls abgelagert. Durch die Deponierung von Sediment am Grund des Sees wird er mit der Zeit flacher, mit der Ablagerung von Sediment an seinen Ufern wird er mit der Zeit kleiner: Der See verlandet. Dieser Prozess entspricht den Gesetzen der Natur, er ist dynamisch und unumkehrbar, irreversibel. Mit der Zeit werden alle Seeflächen kleiner, und würde man der Natur genügend Zeit geben, wäre zu einer bestimmten Zeit überhaupt kein See mehr auf der Erde vorhanden.

Im Zuge der Verlandung eines Sees können sich bestimmte Arten von Lebewesen in bestimmten Gewässerbereichen ausbreiten. Aber sie sind nur auf Zeit an einer bestimmten Stelle vorhanden, Seerosen zum Beispiel nur so lange, bis das Wasser an einer bestimmten Stelle zu flach geworden ist. Wenn die Wassertiefe nur noch wenige Dezimeter

beträgt, kann sich Röhricht ausbreiten und die Seerosen mit ihren Schwimmblättern verdrängen.

Dieser Vorgang ist Teil der natürlichen Sukzession, die mit der Verlandung des Sees im Zusammenhang steht.

Kommt es zur Verdrängung von Pflanzen, spielt Konkurrenz zwischen Pflanzenarten eine Rolle. Die immer wieder an anderen Stellen auftretende Konkurrenz zwischen Arten von Lebewesen ist ein entscheidendes Element der Selektion und damit der Evolution. Bei der Selektion ist nicht der eine "Wettbewerber" unter allen Umständen "stärker", der andere stets "schwächer". Je nach den ökologischen Bedingungen kann sich an einem Ort die eine Art von Lebewesen, an einem anderen eine andere durchsetzen. Unter bestimmten Bedingungen können Seerosen "überlegen" sein, unter anderen das Schilf oder ein anderes Röhrichtgewächs.

Es können auch in jeder Art von Lebewesen Mutationen auftreten, die dazu führen, dass sich die für Konkurrenz und Selektion wichtigen Grundbedingungen verändern. Auf diese Art und Weise kann es zur Entstehung neuer Arten von Lebewesen kommen, deren Eigenschaften nicht mehr denjenigen entsprechen, die Carl von Linné oder ein anderer Systematischer Biologe einmal beschrieben hat.

Zwar ist selbstverständlich, dass die Veränderungen des Ökosystems See langsam ablaufen und die genetischen oder artbildenden Veränderungen in der Regel noch längere Zeit erfordern, aber es ist grundsätzlich wichtig, überhaupt zu akzeptieren, dass alle Lebewesen, alle Ökosysteme, alle Landschaften dynamisch sind. Sie verändern sich in ähnlicher Weise irreversibel wie der See. Die Veränderungen sind nur zum Teil vorhersehbar, denn sie sind von Zufällen, von unregelmäßigen Schwankungen der Populationsdichten einzelner Arten, von ungleichmäßigen Stoffeinträgen sowie von den völlig unvorhersehbar auftretenden Mutationen abhängig. Es ist daher kaum möglich, sie experimentell nachzuvollziehen, und es ist außerordentlich kompliziert, sie in einer Weise exakt zu beschreiben, wie es in den heutigen Naturwissenschaften vorgegeben wird. Naturwissenschaften gehen von hypothesenbasierten Experimenten aus, die jederzeit reproduzierbar sein sollen; in den Naturwissenschaften kann man mit mathematischen, physikalischen, chemischen und molekularbiologischen Tatsachen gut umgehen, aber nur unter Schwierigkeiten mit den Grundbedingungen der Ökologie, so weit sie sich auf irreversible und im Detail unvorhersehbare Entwicklungen stützen (vgl. zur weiteren Diskussion vor allem Mayr 1998).

#### Dynamische Ökosysteme und ihr Schutz

Genauso wie der See verändern sich auch andere Ökosysteme, und ihre Grenzen bleiben nicht starr erhalten. Einzelne Samen von Holzpflanzen werden immer wieder in Steppen, Savannen oder oberhalb der aktuellen Baumgrenze im Gebirge keimen und aufwachsen. Die meisten von ihnen werden nicht groß werden, sondern durch Trockenheit, Kälte oder Schneelast zerstört. Einigen Pflanzen mag es aber doch gelingen, groß zu werden, besonders solchen, die über Mutationen Konkurrenzvorteile für die Selektion erlangt haben. Gelingt es einem Baum, sich in einem zuvor nicht bewaldeten Gebiet zu etablieren, verändern sich die Standortbedingungen in seinem Einzugsbereich von Grund auf, z.B. die kleinklimatischen Verhältnisse, und es wird dadurch anderen Gehölzpflanzen in der Nähe des Baumes die Etablierung erleichtert.

Dynamische Entwicklungen der Sukzession lassen sich unter diesen Bedingungen stets beobachten und sind immer vorhanden (Küster 1996). Sie treten aber sehr viel häufiger auf, wenn die Nutzung eines bestimmten Gebietes durch den Menschen nachlässt oder völlig aufgegeben wird. Heideflächen, die nicht mehr zur Viehweide, zur Gewinnung von Einstreu in den Ställen oder zur Bienenweide genutzt werden, entwickeln sich in wenigen Jahrzehnten zu geschlossenen Wäldern. Eichenwälder, in denen die Bäume nicht mehr regelmäßig zur Gewinnung von Holz genutzt werden und in denen kein Vieh mehr weidet,

wandeln sich zu Buchenwäldern. Stets wird klar: Die Natur verändert sich. Sie ist daher auch nicht nachhaltig.

Man kann die Dynamik der natürlichen Sukzession schützen, indem man auf sämtliche Nutzungen und Eingriffe in einem Gebiet verzichtet. Man kann dann die Sukzession beobachten und dabei feststellen, dass einzelne Arten von Lebewesen zeitweise in dem sich verändernden Ökosystem vorkommen, dann aber wieder verschwinden, weil zum Beispiel der Wald mit der Zeit immer schattiger wird und es keinen Platz mehr für Licht liebende Gewächse gibt.

Der Schutz von Dynamik der Natur wäre mit Naturschutz gleichzusetzen, wenn man diesen Begriff richtig auffassen würde. Doch Naturschutz wird landläufig viel häufiger mit einem Arten- und Biotopschutz gleichgesetzt sowie mit einer nachhaltigen Bewahrung unserer Umwelt. Für ein Vorkommen bestimmter Arten an einem Ort kann man aber nur dann eintreten, wenn man sich gegen das dynamische Prinzip der Natur, gegen die Sukzession wendet. Wenn eine Heide nicht mehr in herkömmlicher Weise genutzt wird und beispielsweise aus ästhetischer Sicht beabsichtigt ist, ihr Erscheinungsbild so wenig verändert wie nur möglich zu erhalten, muss man den ökologischen Einfluss der Nutzung auf das Ökosystem fortsetzen: Heidschnucken müssen verhindern, dass Birken aufkeimen und hochwachsen, Pflgetrupps müssen Bäume schlagen und ihre Biomasse aus dem Heidegebiet abtransportieren. Möglichst sollte der humusreiche obere Teil des Bodens entfernt werden, damit immer wieder mineralstoffarmer Sand von Heidekraut bewachsen wird und eine Sukzession von vorne beginnen kann, gegen die man sich bei der Nutzung der Heide stets stemmte.

Wird ein Naturschutzgebiet gepflegt, um seinen nachhaltigen Schutz und damit seine Biodiversität oder Biotop-Vielfalt zu gewährleisten, wendet man sich also gegen natürliche Prinzipien und betreibt gerade keinen Naturschutz.

#### Der Schutz der Landschaft

Insgesamt geht es dann um den Schutz der Landschaft mit ihren einzelnen Biotopen sowie den Arten von Lebewesen, um den Schutz von Biodiversität. Nur diejenigen Landschaften, Biotope und Arten von Lebewesen lassen sich schützen, die von uns Menschen erkannt sind und die man überdies für schützenswert hält, weil sie einen bestimmten "Wert" besitzen. Dieser "Wert" kann aus wissenschaftlicher Sicht bestehen oder ästhetisch begründet sein, lässt sich aber keineswegs in jeder Hinsicht monetär bestimmen, wie dies heute immer wieder versucht wird (Jentsch und andere 2003). Die als schützenswert angesehenen Landschaften mit ihren schützenswerten Bestandteilen sind kulturelle Werte. Aus kultureller Sicht wird bestimmt, welche Landschaften bewahrt werden sollen, und zwar sowohl gegen verändernde Eingriffe des Menschen als auch gegen die Dynamik der Natur. Schützt man eine Landschaft, müssen alle ihre Teile in einer Art und Weise gepflegt werden, die eine Veränderung nach Möglichkeit ausschließt. Im Grunde genommen ist daher das, was wir Naturschutz nennen, in vielen Fällen eigentlich Landschaftsschutz und als solcher direkt mit dem Denkmalschutz vergleichbar.

Werden Bauwerke oder Gärten geschützt, muss aus kultureller Sicht deutlich gemacht werden, wie dies zu erfolgen hat; und diese kulturelle Sicht ist genauso erforderlich, wenn der Zustand einer Landschaft mit seiner Biodiversität oder mit seinem ästhetischen Wert erhalten bleiben soll. Es müssen in jedem Fall die einzelnen schützenswerten Elemente bekannt sein, und es muss klar sein, wie der Schutz erreicht werden soll. Geht es um den Schutz von Bauwerken, ist die denkmalpflegerische Expertise erforderlich, aus der hervorgeht, wie der Schutz erreicht werden soll. Geht es um den Schutz von Landschaften, braucht man die Expertise der Ökologen: Sie haben darzulegen, wie der Schutz des Zustandes gegen die natürliche Dynamik erreicht werden kann. Übrigens wendet

man sich sowohl beim Schutz von Landschaften wie beim Schutz von Gärten oder Bauten gegen die natürliche Dynamik. Der Verfall von Bauten und das Zuwuchern von Gärten sind natürliche Vorgänge, genauso wie die Sukzession in der zu schützenden Landschaft. Die Landschaft kann als Denkmal aufgefasst werden, und Landschaft umfasst Denkmäler. Daher bestehen zwischen Denkmalschutz und Landschaftsschutz keine Gegensätze. Beide sind kulturell begründet.

Probleme ergeben sich erst dann, wenn im Naturschutz Belange des Artenschutzes und der Dynamik miteinander vermengt werden: Natürliche Dynamik und eine Bewahrung von bestimmten Arten und Biotopen lassen sich nicht im gleichen Gebiet, am gleichen Ort verwirklichen. Es muss also in einem kulturellen Prozess entschieden werden, ob man der Dynamik oder dem Arten- und Biotopschutz den Vorrang lässt, wobei man dann aber gegen natürliche Prinzipien vorgeht. Entsprechend ist im Denkmalschutz zu entscheiden, ob man Denkmäler verfallen lässt oder restauriert.

Ein großes Problem in diesem Zusammenhang ergibt sich dadurch, dass Naturschutz zum gesetzlichen Ziel wurde; es gibt seit Jahrzehnten Gesetze, in denen vorgeschrieben ist, dass Natur zu schützen sei. Natur- oder Landschaftsschutz ist dadurch kein rein kulturelles Anliegen mehr, bei dem von bestimmten Gruppen der Bevölkerung definiert werden kann, welche Natur oder, besser, welche Landschaft zu schützen sei. Die Legislative kann aber nicht festlegen, ob dem Schutz des Bestandes oder dem Schutz des Wandels in der Natur der Vorrang eingeräumt werden soll, und eine Bestimmung dazu findet sich im Gesetz nicht. Dies aber ist die grundsätzliche Frage, die bei jeglichem Schutz von Natur- oder Kulturelementen zu entscheiden ist. Es zeigt sich daher, dass ein Naturschutzgesetz in Wahrheit überflüssig ist: Es regelt nämlich das wichtigste Problem nicht, das bei unserem Umgang mit unserer Umwelt zu entscheiden ist, die Frage nämlich, ob dem Wandel oder dem Bestand in unserer Umwelt Vorrang einzuräumen ist.

In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass es ein totalitäres Regime war, unter dem das erste Naturschutzgesetz in Deutschland beschlossen wurde; es stammt aus dem Jahr 1935. Für die Nationalsozialisten war es wichtig, vorzugeben, man wisse, welche Natur man schützen müsse - und zwar gegen liberale Tendenzen, wie im Vorwort zum Gesetzestext des Naturschutzgesetzes von 1935 klar zum Ausdruck gebracht wird (Küster 2003). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Naturschutzgesetz immer wieder überarbeitet und novelliert, und zwar in beiden deutschen Staaten. Im Kern blieb es erhalten. Dabei wurde die strittige Frage, welche Natur denn zu schützen sei, selbstverständlich nicht gelöst, weil sie nicht lösbar ist.

Für den Denkmalschutz bestanden und bestehen viel weniger bindende Regeln. Das wurde häufig als Nachteil gesehen, ist aber eigentlich ein Vorteil: Denn es wird immer wieder klar, dass Denkmalschutz kulturell bestimmt ist und immer wieder von neuem beschlossen werden muss. Naturschutz aber scheint ein staatlich vorgegebenes Ziel zu sein, gegen das man sich nicht wenden kann, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Doch dies ist ein falscher Eindruck. Die Frage, welche Erscheinungen der Natur zu schützen sind, ist stets offen; sie müsste in einem demokratischen Prozess entschieden werden.

Es geht vor allem um den nachhaltigen Schutz eines bestimmten Zustandes, der nicht von staatlicher Seite gefordert werden kann, sondern aus kultureller Sicht besteht. In dieser Umwelt gibt es Bauten, Gärten und Landschaften mit einer bestimmten Biodiversität.

Insgesamt kann man sich für den Schutz dieser Umwelt stark machen, aber gerade nicht dann, wenn ein Konflikt zwischen einem Schutz der Dynamik und einem Schutz des Bestandes aufgebaut wird. Das Anliegen Naturschutz sollte zu einem richtig (und nicht im Sinne des Naturschutzgesetzes als "Naturschutz zweiter Klasse") verstandenen Landschaftsschutz transformiert werden, für dessen Verwirklichung Ökologen ihre Expertise einreichen. Dieser moderne Landschaftsschutz ist ein kulturelles Anliegen genauso wie der Denkmalschutz und steht daher keineswegs im Widerspruch zu ihm. Insgesamt muss

in jeder Hinsicht entschieden werden, wo kulturelle Stabilität notwendig ist, damit die Identität von Landschaften und ihren Denkmälern erhalten bleibt.

#### Literatur

- JENTSCH, A., H. WITTMER, K. JAX, I. RING UND K. HENLE (2003): Biodiversity. Emerging issues for linking natural and social sciences. *Gaia* 12(2), 121-128.
- KÜSTER, H. (1996): Pollenanalyse als Methode der Umweltgeschichte. In: G. Bayerl, N. Fuchsloch und T. Meyer (Hrsg.): *Umweltgeschichte. Methoden, Themen, Potentiale*. Münster, New York, München, Berlin, 31-40.
- KÜSTER, H. (2003): Der Staat als Herr der Natur und ihre Erforscher. In: J. Radkau und F. Uekötter (Hrsg.): *Naturschutz und Nationalsozialismus*. Frankfurt, New York, 55-64.
- MAYR, E. (1998): *Das ist Biologie. Die Wissenschaft des Lebens*. Aus dem Englischen übersetzt von J. Wißmann. Heidelberg, Berlin.

#### Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Hansjörg Küster  
Universität Hannover, Institut für Geobotanik  
Nienburger Straße 17, 30167 Hannover  
Email: [kuester@geobotanik.uni-hannover.de](mailto:kuester@geobotanik.uni-hannover.de)

## **Der Umgang der Gegenwart mit der Ewigkeit Problemstellungen in der Auseinandersetzung zwischen Gartendenkmalpflege und Naturschutz**

Dipl.-Ing. Uta Schaubs, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Einladung und möchte die Gelegenheit wahrnehmen, meine Gedanken zum Thema: Der Umgang der Gegenwart mit der Ewigkeit darzulegen.

Der Umgang der Gegenwart mit der Ewigkeit – ist ein brennend aktuelles und zugleich totgeschwiegenes Thema. In einer Zeit, in der die bewusst erlebte Lebenszeit durch die Jagd nach Sinnesreizungen immer knapper wird, kommt es – gepowert durch eine profitable Kulturindustrie – zur Verdrängung des Lebens und Erlebens. Diese Anhäufung unverarbeiteter, reizintensiver Eindrücke führt zu Realitäts- und Identitätsverlust einhergehend mit dem Verlust des Verhältnisses zur Ewigkeit und damit auch zum Verlust des Verhältnisses zum Vergänglichen. Die Wegwerfgesellschaft ist in der Lage bedenkenlos ihre Vergangenheit zu entsorgen. Denkmalpflege bedeutet, diesem Prozess durch Bewahrung des Vergänglichen entgegenzuarbeiten.

Wir Denkmalpfleger versuchen, der egalisierenden Sinnentleerung, der schnelllebigen Trendorientierung durch kulturelle Identitätsstiftung entgegenzuwirken. Anhand historischer Objekte wird Geschichte mit ihren Traditionen, Ereignissen, fortschrittlichen und stagnativen Entwicklungsprozessen anschaulich dargestellt. Ebenso lassen sich an einzelnen Denkmälern Tendenzen des Umgangs mit Geschichte in den verschiedenen Epochen ablesen. Zum Beispiel verlieren Städte und Dörfer ohne ihre historisch gewachsenen Strukturen und ortsbildprägende Gestalt der Denkmale ihre Gesichter, sie werden zu beliebig austauschbaren Kulissen mit austauschbaren Biographien.

Denkmale sind somit eine besonders wichtige Ebene unter den vielen Schichten der uns umgebenden Kulturlandschaft. Sie fördern die Orientierung in der Umwelt, weil sie durch ihren Wiedererkennungswert ein identitätsstiftendes Netz von Landmarken bilden. Unter dieser identitätsstiftenden Sicht wird im BbgDSchG der Begriff Denkmal auf alle Kulturbereiche erweitert und Denkmalpflege definiert „als Erhaltung von Sachen, Mehrheiten von Sachen oder Teilen von Sachen, denen geschichtlicher, wissenschaftlicher, technischer, künstlerischer, städtebaulicher oder volkskundlicher Wert beigemessen wird“<sup>1</sup>.

Diese Erhaltung von Denkmälern bedeutet keinesfalls deren Konservierung als Selbstzweck. Denkmale sind wie alle Bestandteile unserer Umgebung dynamischen Prozessen unterworfen, sei es der nie vollständig aufhaltbare Verfall von Bausubstanz, sei es die Umnutzung im Sinne neuer oder erweiterter Nutzungsansprüche oder sei es der Umgang mit Denkmälern bei städtebaulichen Neuorientierungen. Die Denkmalpflege hat die Aufgabe, bei diesen Prozessen mitzuwirken und die informationstragende Originalsubstanz weitestgehend zu bewahren und in diese Prozesse behutsam einzubinden.

---

<sup>1</sup> Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG)

Vom 22. Juli 1991 (GVBl./91 S. 311) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1997 (GVBl.I/97 S.124, 140).

Eine gewisse Sonderstellung nehmen die Gartendenkmale ein, denn sie unterliegen per se zusätzlich dem Veränderungsdruck vegetativer Prozesse, die im Sinne der zu überliefernden Informationen gesteuert werden müssen. Zudem sind sie zumeist eine gelungene Verbindung aus gärtnerisch gestalteten Anlagen und Baulichkeiten, die sich aufeinander beziehen. Dazu gehören auch die Friedhofsanlagen, die eine Symbiose aus Grünflächen und Gebäuden bilden. Hier fügen sich Kirchen, Kapellen, Verwaltungs- und Versorgungsgebäude und Grabanlagen harmonisch ein.

Das heutige Symposium findet auf dem Gelände eines der bedeutendsten Friedhofenssembles des Landes Brandenburg statt. Die Notwendigkeit der Erhaltung dieses imposanten Zeugnisses der Entwicklungsgeschichte von Friedhofsanlagen ist in diesem Kreis wohl unumstritten.

Die unterschiedlichen Herangehensweisen zur Erhaltung von Gartendenkmalen aus Sicht des Naturschutzes und der Gartendenkmalpflege will ich im folgenden näher betrachten:

### Problemstellungen in der Auseinandersetzung zw. Gartendenkmalpflege und Naturschutz

Naturschutz und Denkmalpflege haben ihre gemeinsamen Wurzeln in dem sich verändernden Verhältnis des Menschen zur Natur während der Epoche der Aufklärung und dem erwachenden geschichtlichen Bewusstsein zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Noch die Zielstellung der deutschen Heimatschutzbewegung beinhaltete die Erhaltung der gebauten und der natürlichen Umwelt. Eine Trennung der beiden Disziplinen entstand erst mit methodischen Differenzierungen, Spezialisierung im Rahmen der Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen sowie mit der Institutionalisierung und der damit verbundenen Einführung unterschiedlicher rechtlicher Instrumentarien. Aufgrund der verschiedenen Prioritäten, denen sich beide Disziplinen im Verlauf der Weiteren Entwicklung verstärkt widmeten, entstanden Differenzen, die heute oft kaum überbrückbar scheinen.

Bei dem Versuch, die heute fast gegensätzlich erscheinenden Anliegen von Naturschutz und Denkmalpflege einander wieder anzunähern, stellt sich die Frage nach der Definition des Gartens, des Parks oder des historischen Grüns und deren eingeschlossenes Spannungsverhältnis zwischen Natur und Kunst.

Während im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert Natur und Kunst eher als untrennbares Begriffspaar das Zusammenwirken beider veranschaulichte und auch in diesem Sinne benutzt wurde, fragen wir heute nach dem Gegensatz zwischen Natur und Kunst und dem Vorrang des einen vor dem anderen. Im Taschenkalender auf das Jahr 1795 beschreibt ein anonymes Verfasser in seinen Fragmentarischen Beiträgen zu ästhetischer Ausbildung des deutschen Gartengeschmacks den Garten wie folgt: „Garten heißen wir ein Stück Feld, auf dem sich der Mensch das Recht anmaßt, der Natur nach seinem abwechselnden Willen und Gutdünken vorzuschreiben, was und wie sie hervorbringen soll, oder nicht; und ursprünglich hat der Gartenbau keine anderen Regeln, als die, wie wir die Natur verhindern können, das zu bringen, was wir nicht wollen, und wie wir ihrer Bereitwilligkeit zu Hilfe kommen sollen, um das von ihr zu erhalten, was wir uns wünschen.“<sup>2</sup> Er nähert sich damit den heute gültigen Begriffsbestimmungen sehr stark an, die im Hinblick auf die historischen Zusammenhänge um die zeitliche Ebene erweitert sind. Danach ist historisches Grün immer ein Produkt menschlicher Gestaltung, das Zeugnis von der Gartenkunst und Landschaftsgestaltung vergangener Zeit gibt und als solches Ausdruck des jeweiligen Verhältnisses des Menschen zur Natur ist, geformt und geordnet nach

<sup>2</sup> Anonymus: Fragmentarische Beiträge zu ästhetischer Ausbildung des deutschen Gartengeschmacks. In: Taschenkalender auf das Jahr 1795, für Natur- und Gartenfreunde. Tübingen, 1796, S. 97, zitiert nach Schmidt, Erika: Erhaltung historischer Pflanzenbestände. Möglichkeiten und Grenzen. In: Die Gartenkunst. 9. Jg., Heft 2, Worms 1997, S. 270.

gartenkünstlerischen Regeln, gebaut und gepflegt mit jeweils zeittypischen Materialien und Techniken, bestimmt im wesentlichen durch die Pflanze in jeweils zeitbezogener Artenwahl, An- und Zuordnung. Historisches Grün ist also immer ein glückliches Zusammenspiel aus Natur und Kunst, wobei die Anteile beider in den jeweiligen Gartenanlagen variieren. Das hängt von der gartenkünstlerischen Konzeption, der Kontinuität des menschlichen Einflusses mittels Pflege und Veränderungen, der Dynamik des Pflanzenwachses und der Verwilderung und Einbürgerung von Zierpflanzen ab. Hinzu kommt bis zu einem gewissen Grad die tolerierte Mischung der Kulturpflanzen mit wild wachsenden Pflanzengesellschaften.

Aufgrund der Veränderung des menschlichen Verhältnisses zur Natur zeigten sich in der Entwicklung der Gartengestaltung Tendenzen, die Natur beherrschen zu wollen und Ansätze, die den natürlichen Entwicklungsprozessen großzügige Freiräume gewähren. Historische Gärten sind aber gleichzeitig auch politische und gesellschaftliche Bedeutungsträger ihrer Entstehungszeit, Stätten gesellschaftlichen Lebens und aktueller Naturerfahrung.

Die eingangs aus heutiger Sicht gestellte Frage nach dem Vorrang von Natur oder Kunst kann somit nicht gestellt werden. Die Einheit aus Natur und Kunst im Gartendenkmal erfordert ein Zusammenwirken von Naturschutz und Denkmalpflege.

Im Folgenden sollen zunächst ausgewählte Bereiche der gesetzlichen Grundlagen beider Disziplinen betrachtet werden. Aus diesen und aus den unterschiedlichen Zielstellungen ergeben sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede, die näher beleuchtet werden sollen. Aufgrund der Vorgaben des Grundgesetzes sind die für Deutschland allgemein gültigen Richtlinien des Naturschutzes im Bundesrecht verankert. Hingegen sind bekanntlich die kulturellen Fragen, unter denen auch die Denkmalpflege subsummiert ist, auf Landesebene geregelt.

#### a) Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG (Auszüge)<sup>3</sup>

Auf die gesetzlichen Grundlagen möchte ich nur auszugsweise eingehen und auf Ähnlichkeiten verweisen.

Die Ziele des Naturschutzes sind im Bundesnaturschutzgesetz festgeschrieben. Dazu heißt es im §1 (1):

Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind

(2) Die sich aus Abs. 1 ergebenden Anforderungen sind untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abzuwägen

Im § 2 werden diese Schutzziele näher erläutert. Zwei Unterpunkte gehen auf die Problematik des Schutzes historisch gewachsener Artenvielfalt bzw. historischer Kulturlandschaften ein. Sie stellen natürlich nur einen Bruchteil der Aufgaben des Naturschutzes dar, der zumeist sehr vernachlässigt wird:

<sup>3</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Vom 25. März 2002 (BGBl. I Nr. 22 vom 3.4.2002 S. 1193).

## § 2

## (1) Pkt. 10

Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen.

## (1) Pkt. 13

Historische Kulturlandschaften und –landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist.

Diese Zielstellungen sowie das in § 1 Absatz 2 formulierte Abwägungsgebot wurde im BbgNatSchG wörtlich übernommen.

b) Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - BbgNatSchG<sup>4</sup>

Die Behördenbeteiligung bei der Ausweisung neuer Schutzgebiete ist im § 28 genauer geregelt, die u.a. auch die Beteiligung der Denkmalbehörden beinhaltet.

- Vor dem Erlass der Rechtsverordnungen ist den Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, und den beteiligten Behörden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Beteiligung anderer Behörden bereits in der Planungsphase öffentlicher Planungen schreibt der § 60 des BbgNatSchG vor.

- Die Behörden sollen sich gegenseitig rechtzeitig beteiligen. Dies soll bereits bei der Vorbereitung aller öffentlichen Planungen und Maßnahmen, die die Belange des Naturschutzes berühren können erfolgen.

Analog zu den Denkmalbehörden erfolgt die Registrierung der Schutzgüter und die Bekanntgabe von Unterschutzstellungen:

Im § 30 und 32 steht dazu:

- Die Naturschutzbehörden führen Verzeichnisse der von ihnen geschützten Gebiete und Gegenstände.

Die Eigentümer sind zu benachrichtigen bzw. es erfolgt eine ortsübliche Bekanntgabe.

In Erweiterung der Schutzaufgaben des BNatSchG wird im BbgNatSchG der Katalog der Schutzgüter detaillierter fortgeschrieben. Im § 31 werden beispielsweise Alleeen explizit erwähnt:

## § 31 Alleeen

- Alleeen dürfen nicht beseitigt, zerstört, beschädigt oder sonst beeinträchtigt werden.

Hier können sich Schutzinteressen von Denkmalpflege und Naturschutz überschneiden, wenn Alleeen als prägender Bestandteil einer Kulturlandschaft geschützt werden sollen. Oft ist dann der Schutz über das BbgNatSchG ausreichend. Gehören Alleeen zu einem Parkensemble beispielsweise als Verbindungssachse zwischen zwei Parkteilen oder Gebäuden oder als Übergangselement vom Park in die Landschaft werden sie zusätzlich seitens der Denkmalpflege geschützt.

<sup>4</sup> Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg. Vom 25. Juni 1992 (GVBl.I/92 S.208) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2002 (GVBl.I/02 S.62, 72).

Problematischer ist die Auslegung des § 34 des BbgNatSchG, der den Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten während eines bestimmten Zeitraumes regelt:

- Es ist unzulässig, Bäume, Gebüsch, Ufervegetation oder ähnlichen Bewuchs außerhalb des Waldes in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden, zu fällen, zu roden oder auf andere Weise zu beseitigen.

Baumfällungen können danach nur in den Wintermonaten außerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt werden. Die zu fällenden Gehölze müssen demnach in den Sommermonaten festgelegt werden, weil nur im belaubten Zustand die Beeinträchtigung etwa einer Sichtachse in vollem Ausmaß zu sehen ist.

Schwieriger ist die Regelung bezüglich des Abschneidens von Ästen in diesem Zeitraum. Die Hecken barocker Anlagen müssen zur Erhaltung ihres Erscheinungsbildes mehrmals im Jahr geschnitten werden.

Bei sehr naturschutzlastiger Lesart des § 34 durch den Naturschutz kann es hier zu erheblichen Auseinandersetzungen führen. Pflegemaßnahmen werden dann nämlich zu genehmigungspflichtigen Vorgängen, die nur eine weitere verwaltungstechnische Belastung und zusätzliche Zeitverzögerungen mit sich bringen würden.

Eine weiteres Instrumentarium des Naturschutzes ist die Baumschutzverordnung<sup>5</sup>. Gartendenkmale können nach § 1 Absatz 3 von den strengen Regelungen ausgenommen werden. In der Praxis kommt dieser Passus leider nicht zur Anwendung.

Zum BbgDSchG nur soviel, dass die Einbeziehung des Naturschutzes ausdrücklich im § 1 (2) gefordert wird:

Die für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständigen Behörden wirken darauf hin, dass die Denkmale in die Raumordnung, Landesplanung, städtebauliche Entwicklung und Landschaftspflege einbezogen, sinnvoll genutzt und die Belange des Naturschutzes angemessen berücksichtigt werden.

### Gemeinsame Ziele von Naturschutz und Denkmalpflege

Aus diesen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich Gemeinsamkeiten zwischen Naturschutz und Denkmalpflege, denen ähnliche Voraussetzungen zu Grunde liegen, sich jedoch häufig in ihren Inhalten unterscheiden:

- Dazu gehört, dass Naturschutz und Denkmalpflege öffentliche Aufgaben sind, die mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen genau umrissen sind.
- Beide Disziplinen schützen Dinge, die ohne Schutzstatus verloren gehen würden. Im Naturschutzbereich gehören wertvolle Bestandteile von Natur und Landschaft wie seltene Biotope, Tier- und Pflanzenarten sowie die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturlandhaushaltes dazu. Die Denkmalpflege schützt historische Substanz als Informationsträger.
- Es stehen bei beiden Seiten anthropozentrische Schutzgründe im Vordergrund. Zum einen der Schutz von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft wie es im BNatSchG dargestellt wurde. Zum anderen werden Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte geschützt.

<sup>5</sup> Verordnung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz der Bäume – Baumschutzverordnung. Vom 28. Mai 1981 (GBl.I/81 S.273), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.07.2000 (GVBl.II/00 S.251).

- Naturschutz und Denkmalpflege pflegen u.a. Schutzgüter im Sinne der Erhaltung eines bestimmten Zustandes.

Dabei erfolgen gezielte Eingriffe wie z.B. die extensive Nutzung von Wiesenbereichen, um bestimmte Pflanzenarten zu erhalten, die ohne jährliche Mahd dem Vegetationsdruck vitalerer Arten weichen müssten oder es werden gezielt Nisthilfen und Brutplätze angeboten, um verschiedenen Vogelarten eine gewünschte Ansiedlung zu erleichtern.

In der Gartendenkmalpflege gehören regelmäßige Pflegearbeiten wie Gehölzschnitt dazu, um beispielsweise vorhandene Sichtbeziehungen oder offene Parkräume zu erhalten.

- Es können aber auch Schutzgüter im Sinne von Rückführung in bestimmte Zustände entsprechend aufgestellter Leitbilder bzw. denkmalpflegerischer Zielstellungen entwickelt werden.

Dazu gehört die Ansiedlung von Pionierarten und Steuerung der Artenzusammensetzung bei der Rückführung intensiv genutzter Flächen in so genannte naturnahe Bereiche oder die Wiederherstellung des Erscheinungsbildes einer bestimmten Epoche im Gartendenkmal.

- Oberstes Gebot bei beiden Fachrichtungen ist die Schadensminimierung.

Es besteht die grundsätzliche Forderung, Eingriffe zu vermeiden und Biotope bzw. Originalsubstanz zu erhalten.

- Für beide Disziplinen haben Originalcharakter und Alterswert große Bedeutung, weil sie ein Maximum an Informationen enthalten.

An weitgehend unbeeinflussten Relikten von Waldpartien lassen sich ursprüngliche Artenzusammensetzungen ablesen. Diese sind von traditionellen Biotopvernetzungs-systemen und Standortverhältnissen abhängig. Zusammen mit einer bestimmten Nutzung wie z.B. Waldnutzung entstanden gebietsspezifische Artenzusammensetzungen, die ein Biotop zu einem einmaligen Dokument machen.

Ebenso gehört die Originalsubstanz als Informationsträger in der Gartendenkmalpflege zu den wichtigsten Bestandteilen einer Anlage, weil sich zusätzlich zu den überkommenen Kulturpflanzen anhand von alten Schnittstellen Aussagen zur ursprünglichen Höhe einer Hecke machen lassen, das Gartenkonzept ablesen lässt, sich die Veränderungen und Umgestaltungen am besten nachvollziehen lassen.

- Konfliktschwerpunkte mit anderen öffentlichen Interessen liegen häufig in den konträren Zielen von Straßenbaumaßnahmen, Siedlungsentwicklung und städtebaulichen Maßnahmen sowie Vorhaben zur touristischen Erschließung.

- Ein allgemeiner Vorwurf, der an die Adresse sowohl des Naturschutzes als auch der Denkmalpflege gerichtet ist, ist der der ständigen Blockade und Verhinderung fortschrittlicher Entwicklungen, indem in diesem Fall Freiflächen einer wirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann das die Auflassung von intensiv genutzten Flächen bedeuten, deren zukünftiger Zustand nicht antastbar ist. In der Gartendenkmalpflege kann das die Verhinderung von intensiven Nutzungen von Gartendenkmälern wie z.B. als Caravanwiese oder Tennisplatz bedeuten.

- Zudem gibt es keine bezifferbaren monetären Ergebnisse. Beides kostet Geld und rechnet sich nicht offenkundig.

- Gegen Naturschutz und Denkmalschutz existieren in variablen Größenordnungen tradierte Vorurteile, die nur mühsam überwunden werden können. Im Bereich des Natur-

schutzes hat sich die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung in den letzten Jahren erheblich gebessert. Dagegen stößt die Erhaltung geschichtlicher Werte eher auf Unverständnis.

- Durch die Weiterentwicklung der Natur- und Kulturwissenschaften und angesichts neuer Gefährdungen werden die Aufgaben von Naturschutz und Denkmalpflege immer weiter gefasst. Die Tendenz geht vom herausragenden Einzelobjekt zum Schutz ganzer Objektgruppen.

#### Gemeinsame Handlungsspielräume

Diese Auflistung der Gemeinsamkeiten lässt eine solide Grundlage für eine gute Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Denkmalpflege vermuten. Die Unterschiede beider Disziplinen scheinen jedoch wesentlich gravierender in Erscheinung zu treten, so dass oft ein Konkurrenzdenken im Vordergrund steht. Die Möglichkeiten bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele sollten jedoch ausgeschöpft werden. Anhand einiger Beispiele sollen solche Möglichkeiten aufgezeigt werden, die ein Verständnis für naturschutzfachliche Belange signalisieren und dann im Folgenden argumentativ in der Auseinandersetzung mit den Naturschutzbehörden bei der Durchsetzung denkmalpflegerischer Ziele eingesetzt werden können.

- Gartendenkmale, zumal sie aufgrund mangelnder finanzieller Mittel in Teilen oder gänzlich der Sukzession überlassen worden sind, können besondere Lebensbereiche und Rückzugsnischen für Flora und Fauna in intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaften oder wie im südlichen Teil Brandenburgs in ausgeräumten Tagebaugebieten sein. Hier sind sie wichtige Trittsteinbiotope, von denen aus sich neue Biotopstrukturen ausbreiten können. Eine allmähliche Wiederherstellung solcher Anlagen verbunden mit der Erhaltung von naturnahen Bereichen in den weniger intensiv gestalteten Übergangsbereichen zur Landschaft erscheint besonders aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll.

- Die oben genannte Erhaltung von Alleen als Bestandteil der Kulturlandschaft ist ebenso ein gemeinsames Anliegen von Naturschutz und Denkmalpflege. Dabei ist eine Definition des Begriffes Kulturlandschaft nicht endgültig gegeben. Gemeinsames Ziel ist wohl die Erhaltung der Struktur der zumeist agrarisch genutzten angrenzenden Flächen, wobei eine Allee sich zudem auf das Kleinklima wie Windströmung und Temperaturlausgleich sowie als Lebensraum für Insekten und Vögel positiv auswirkt. Aus denkmalpflegerischer Sicht markieren sie oft alte Wegeverbindungen, die in ihren geschichtlichen Zusammenhängen wichtige Informationen liefern.

- Da Gartendenkmale aufgrund ihres Alters viel originales Pflanzenmaterial aus vergangenen Jahrhunderten enthalten, befinden sich in ihnen sehr häufig Gehölze, die zusätzlich als Naturdenkmäler ausgewiesen sind. Diese können sowohl aus naturschutzfachlicher als auch aus denkmalpflegerischer Sicht im Sinne des Informationsgehaltes von Originalsubstanz aber zusätzlich als besondere Nische im ökologischen Kontext angesehen werden.

- Eine große Rolle für die Erhaltung von Gartendenkmalen spielen oft traditionelle Pflegemaßnahmen, weil damit das Wissen um alte Techniken und standortspezifische Bedingungen und Möglichkeiten erhalten bleiben. Dazu gehört u.a. die Bewirtschaftung von Wiesen durch Schafhaltung. Damit entsteht eine etwas ungleichmäßige Höhenabstufung in der Wiese, die eine maschinelle Mahd nie erreichen kann. Außerdem dient diese Pflegetechnik der Erhaltung bestimmter Pflanzenarten durch beispielsweise geringere nachhaltige Bodenverdichtung. Selten gewordene Arten, die von Ökosystemen abhängig sind,

die erst durch extensive Landbewirtschaftung entstanden sind, haben hier eine Überlebenschance.

- Die Erhaltung seltener Kulturpflanzen, die z.B. in Parterreanlagen oder Kräutergärten Verwendung fanden, sollte Naturschutz und Denkmalpflege ein besonderes Anliegen sein, da historische Arten und Sorten oft nur in kleineren Abschnitten historischer Gartenanlagen z.T. in verwilderter Form erhalten sind. Außerdem wurde für die Bepflanzung von Boskettzonen oder naturnaher Teile in Landschaftsgärten aus Kostengründen in der Regel auf heimische Baumschulware zurückgegriffen. Hier finden sich also oft reine Arten, die in den Baumschulen heute z.T. nur noch als Sortenware angeboten werden.

Einige Arten, die in zeitgenössischen Pflanzlisten in den einzelnen Epochen verstärkt auftreten, sind heute oft Zeiger alter Gartenkultur und sind Hilfen bei der zeitlichen Einordnung von Gartenanlagen. Zu diesen zählen auch einige Rote Liste Arten. Verstärkte Bemühungen in der Untersuchung dieser lebenden historischen Zeugnisse dienen der Erhaltung von Arten- und Sortenvielfalt wie sie bei alten Obstsorten bereits üblich ist.

- Zu den Auswirkungen städtebaulicher Planungen gehört neben der Zersiedelung von Dorf- und Stadträndern durch die Ausweisung von Neubaugebieten zunehmend auch die Bebauungsverdichtung in innerstädtischen Bereichen. Durch den ständigen Zuwachs der Städte und Gemeinden „wandern“ Gärten, die sich ursprünglich am Rande von Ansiedlungen befanden unter Verlust ihres Bezuges zur umgebenden Landschaft allmählich in das Innere der Siedlungen. Hier stellen sie oft die einzigen Nischen für Flora und Fauna dar. Dazu kommt die positive Beeinflussung standortbezogener klimatischer Verhältnisse indem sie als unbebaute Luftschleusen und so genannte „grüne Lunge“ fungieren. Die Bedeutung historischer Anlagen für diese Aufgabe wird besonders deutlich, wenn man die Bandbreite historischer Grünanlagen bedenkt, wozu neben Schlossparken u.a. auch Wallanlagen, Friedhöfe, Volksparken und Villengärten gehören. Hier sollten Naturschutz und Denkmalpflege gemeinsam gegen die weitere Bebauung von innerstädtischem Grün vorgehen.

- Der Schutz von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft gehört wie bereits erwähnt zu den vier Schwerpunkten der Schutzziele des Naturschutzes. Gartendenkmale tragen aufgrund ihrer individuellen Gestaltungsansätze unter Einbeziehung der gegebenen Standortverhältnisse und ihrer Wirkung in die angrenzenden Landschaftsteile zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bei. Der ästhetische Ansatz kann allerdings aus gartendenkmalpflegerischer Sicht hauptsächlich nur für populärwissenschaftliche Argumentationslinien verwandt werden. Denn wer kann sich schon des ästhetischen Reizen von Frühblühern im Traufbereich von eindrucksvollen Solitärgehölzen entziehen?

- Die ebenfalls im BNatSchG festgeschriebene Erhaltung historischer Kulturlandschaften und –landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart, gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist. Da die angrenzende Landschaft für die Inszenierung vieler Gartendenkmale von entscheidender Bedeutung ist, könnte mit dem Naturschutz die Entwicklung besonders wichtiger Elemente wie Clumps, Solitärgehölze, Lesesteinmauern oder Strauchgruppen, die wirkungsvoll in der Landschaft gruppiert sind, abgestimmt werden. Die genannten Elemente sind als Staffage und Lebensraum gleichermaßen wichtig. (§2 Abs 1 Pkt. 13 BNatSchG)

- Gemeinsame Ansätze lassen sich ebenso beim Ziel der Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natür-

lichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt finden, deren Lebensstätten und Lebensräume sowie sonstigen Lebensbedingungen zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen sind. Die Wiederherstellung von Gartendenkmalen beinhaltet genau dieses Ziel. Häufig müssen dafür allerdings durch Sukzession entstandene Lebensräume beseitigt werden. Der Abwägungsprozess zwischen Vernichtung von Lebensräumen und der Schaffung anderer Lebensräume für andere Spezialisten durch die Wiederherstellung von Gartenanlagen sollte ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden erfolgen. (§2 Abs 1 Pkt. 10 BNatSchG)

### Unterschiede zwischen Naturschutz und Gartendenkmalpflege

Diese Beispiele zeigen, dass die Basis für eine positive und fruchtbare Kommunikation zwischen Naturschutz und Denkmalpflege durchaus gegeben ist. Die Konfliktpotentiale sollen aber dennoch nicht verschwiegen werden. Zunächst sollen die Unterschiede zwischen Naturschutz und Gartendenkmalpflege herausgearbeitet werden aus denen sich dann die Konfliktpotentiale ableiten.

- Da Kultur Ländersache ist und deshalb kein Bundes-Denkmalschutzgesetz im Gegensatz zum Bundesnaturschutzgesetz existiert, ist eine weitgehend einheitliche länderübergreifende Regelung ist für den Denkmalschutz somit nur schwer zu erreichen.
- Ökologische Aspekte stehen beim Naturschutz im Vordergrund während die Gartendenkmalpflege eher den künstlerischen und geschichtlichen Wert einer Anlage vorrangig behandelt.
- Der Naturschutz sieht an den Lebensrhythmus von Flora und Fauna angepasste Schonzeiten vor. Dagegen spielt das künstlerische Erscheinungsbild, dessen Erhaltung mit häufigen Pflegemaßnahmen verbunden ist, für die Gartendenkmalpflege die ausschlaggebende Rolle.
- Der Naturschutz ist argumentativ gegenüber der Denkmalpflege im Vorteil, da er natürliche Ressourcen und damit primäre Lebensgrundlagen schützt. Die Schutzgüter der Denkmalpflege sind dagegen objektbezogene Identifikationshilfen, die erst sekundär als lebensnotwendig erscheinen.
- Der Schutz von Natur und Landschaft erfolgt durch den Naturschutz flächendeckend, wogegen sich Denkmalschutz auf flächenmäßig begrenzte, herausragende Einzelschöpfungen bezieht.
- Denkmalpflege stützt sich auf wissenschaftlich begründete Aspekte wie städtebauliche, geschichtliche, wissenschaftliche, volkskundliche und künstlerische Bedeutung. Der Naturschutz bezieht sich im Gegensatz dazu auch auf die ästhetische Merkmale einer Landschaft.

### Konflikte zwischen Naturschutz und Denkmalpflege

Es folgen wiederum einige Beispiele, die die Konfliktpotentiale zwischen Naturschutz und Denkmalpflege nennen und veranschaulichen sollen.

- Aufgrund der Gleichrangigkeit der Gesetze können Zuständigkeitsüberschneidungen z.B. bei Baumfällungen zu Auseinandersetzungen führen. Zusätzlich entsteht hierdurch ein erhöhter Verwaltungsaufwand, da sowohl Naturschutz als auch Denkmalschutz in die Genehmigungsverfahren einbezogen werden müssen. Die Gleichrangigkeit der Gesetze

öffnet gleichzeitig den Weg zu einer personenabhängigen Auslegung der Kompetenzbereiche, die den Dialog zwischen Naturschutz und Denkmalpflege erheblich erschweren können.

- Der Naturschutz legt in der Regel Wert auf die Erhaltung oder Schaffung natürlicher bzw. naturnaher Zustände im Gegensatz zur Erhaltung oder Wiederherstellung anthropogen beeinflusster Zustände im Sinne von gezielter Anlage und Gestaltung von Gärten und Landschaftsteilen. Hier entsteht eine künstliche Konkurrenz zwischen Naturschutz und Denkmalpflege bei der Bewertung ökologischer und künstlerischer Aspekte einer gärtnerischen Anlage, wobei versucht wird entweder der Ökologie oder der Kunst den Vorrang zu gewähren. Das die bestehenden Biotopstrukturen ohne den ursprünglichen künstlerischen Eingriff des Menschen gar nicht entstanden wären, wird meist vernachlässigt.

- Unstimmigkeit herrscht auch über die Einhaltung von langfristigen Schonzeiten z.B. bei Schnittmaßnahmen an Gehölzen zum Schutz brütender Vogelarten. Dem stehen kürzer aufeinander folgende Pflegeintervalle zur Erhaltung des angestrebten Erscheinungsbildes gegenüber, das den Wert einer Gartenanlage entscheidend mitbestimmt. Im Rahmen von angestrebten Fällungen und Rodungen hat sich die Gartendenkmalpflege auf diese Forderung eingelassen. Langfristige Planungen und Abstimmungen mit den Naturschutzbehörden führen in der Regel zum gewünschten Ziel. Ein Mehraufwand an Bürokratie entsteht hier allerdings durch die zusätzliche Genehmigungspflicht der geplanten Maßnahmen durch die Naturschutzbehörden. Ungeklärt sind dagegen z.B. die Heckenschnittmaßnahmen in barocken Anlagen, die auch in den Sommermonaten notwendig sind. Hier kann sich eine Auseinandersetzung um Genehmigungskompetenzen schnell entzünden.

- Zum Problem in Gartendenkmälern können die Ersatzpflanzungen im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsregelungen nach dem Naturschutzgesetz werden, weil Ersatzpflanzungen für vorgenommene Baumfällungen aufgrund von Platzproblemen meist nicht innerhalb der Gartenanlage realisiert werden können. Zudem werden Ersatzpflanzungen bei einem größeren Umfang an Wiederherstellungsmaßnahmen zu einem nicht zu vernachlässigenden Kostenfaktor. Die dafür aufgewendeten Mittel fehlen bei den Pflege- und Restaurierungsmaßnahmen in den Gartenanlagen. In einigen Fällen konnten dafür Ausnahmeregelungen gefunden werden. Eine grundsätzliche gesetzliche Regelung steht noch aus.

- Zunehmende wissenschaftliche Erkenntnisse ziehen eine Aufspaltung des Oberbegriffes Naturschutz in viele Fachdisziplinen nach sich. Einzelne Mitarbeiter spezialisieren sich auf bestimmte Bereiche, wobei es stellenweise zu diesbezüglich überhöhten Forderungen kommt. Andere Bereiche des Naturschutzes werden hingegen vernachlässigt, was zu Verlusten von Potentialen im Abwägungsprozess der Interessen führt.

- Einen weiteren Punkt stellt die Einbeziehung der Gartendenkmale in den Geltungsbereich der Baumschutzverordnung dar, wonach u.a. die Fällung von Bäumen mit einem Stammdurchmesser von 10 cm gemessen in einem Meter Höhe genehmigungspflichtig ist. Die Herauslösung der Gartendenkmale ist nach § 1 Absatz 3 der Baumschutzverordnung möglich, wird aber oftmals durch Naturschutzbehörden blockiert. Diese Herauslösung wäre wichtig, um Gartendenkmale, die 20-30 Jahre aus unterschiedlichen Gründen vernachlässigt worden sind, wiederherstellen zu können. Deren Grundstrukturen sind in den meisten Fällen noch gut ablesbar. Die wichtigen Solitärgehölze müssen jedoch von dem Vegetationsdruck des in der Zwischenzeit hochgewachsenen so genannten Wildwuchses befreit werden. Gehölze in diesem Alter fallen aber unter die Baumschutzver-

ordnung und dürfen nur mit besonderer Genehmigung gefällt werden, die die Naturschutzbehörden versagen können.

- Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Einbeziehung von Gartendenkmalen in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete korrekt. Die oftmals strengen Vorschriften und Schutzvorkehrungen, die an die Ausweisung solcher Gebiete gekoppelt sind, verhindern in vielen Fällen die Erhaltung von Gartendenkmalen. Eine Ausgliederung aufgrund der konträren Zielstellungen aus naturschutzfachlicher und gartendenkmalpflegerischer Sicht erscheint dringend notwendig.

- Selbst die Ausweisung von geschützten Biotopen innerhalb von Gartendenkmalen gestaltet sich schwierig.

Der Abwägungsprozess aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben des Naturschutzes und der Gartendenkmalpflege verläuft meist nicht ohne Reibungspunkte.

- Ein ausschlaggebendes Argument des Naturschutzes ist bei der Wiederherstellung einer Gartenanlage die Zerstörung von Lebensräumen.

Die neu wiedererstellenden Gartenräume bieten ein anders ausgebildetes Nischenangebot. Dieses ist für andere Spezialisten ebenso wichtig. Oft werden bei Wiederherstellungsmaßnahmen Randbereiche der vorhandenen Strukturen erhalten, so dass genügend Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Die Neubesiedelung von Strukturen hängt in der Regel von Pflegekonzepten, Exposition, Wasserhaushalt und Verknüpfung mit anderen Biotopen ab. Bei der Wiederherstellung von Gartendenkmalen kann darauf eingegangen und qualitätsvolle Lebensräume geschaffen werden.

- Strittig sind in vielen Fällen auch die häufigen Pflegemaßnahmen in Gartendenkmalen. Hier kann auf die Bestandskontinuität über mehrere Jahrhunderte verwiesen werden, auf die sich einige Arten spezialisiert haben (z.B. traditionelle Waldnutzungen).

- Zu Konflikten kann es auch bei der methodischen Vorgehensweise im Rahmen von Wiederherstellungsmaßnahmen kommen. Vor allem im Bereich der Alleensanierung können aus gartendenkmalpflegerischer Sicht je nach Zielstellung verschiedene Methoden in Frage kommen. Die Palette reicht hier vom zaghaften Rückschnitt einzelner Äste über sehr einschneidende Schnittmaßnahmen bei denen die Kronen der Bäume vollständig gekappt werden und teilweisen Austausch abgängiger Gehölze bis zur vollständigen Erneuerung ganzer Alleen. Zuletzt genannte Maßnahmen werden vom Naturschutz meist negativ beurteilt.

### Fazit

In der täglichen Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen kommen noch weit mehr im Einzelfall zu entscheidende Beispiele vor. Diese Auswahl soll aber genügen, um ein Resümee zu ziehen und Vorschläge zu unterbreiten, wie eine reibungslosere Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Gartendenkmalpflege gestaltet werden könnte.

- Dazu gehört die Abstimmung von Leitbildern und Zielstellungen, die bereits in der Planungsphase erfolgen sollte.

- Hilfreich könnte die Hinterfragung naturschutzfachlicher Forderungen hinsichtlich der Abwägung mit anderen möglichen Naturschutzprioritäten, die sich mit den Zielen der Gartendenkmalpflege eher vereinbaren lassen, sein.

- Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre eine Rückbesinnung auch auf die kulturelle Dimension des Naturschutzes wünschenswert, wie sie in den §§ 1 und 2 des BNatSchG verankert ist.
- Naturschutz und Denkmalschutz sollten sich gegenseitig ergänzen. Eine Bündelung der Fachkompetenzen z.B. bei der Erstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten für Teile von Kulturlandschaften würde Auseinandersetzungen vermeiden und gemeinsame Ziele ließen sich besser durchsetzen.
- Mit der Integration naturschutzfachlicher Kompetenz in den Denkmalschutz würden naturschutzfachlichen Spielräume innerhalb der denkmalfachlichen Vorgaben besser genutzt werden können und Konfrontationspotenziale würden minimiert.
- Ein verstärkter Einsatz der Denkmalbehörden bei der Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung auch für Gartendenkmale ist anzustreben. Wichtig ist die Erreichung der Akzeptanz der Bedeutung der Gartendenkmale, die naturgemäß eine Verbindung aus künstlerischen und natürlichen Elementen darstellen. Aufgrund der lebendigen Substanz weisen sie viele Berührungspunkte mit naturschutzfachlichen Fragestellungen auf, die hier aber im Zusammenhang mit den künstlerischen Intentionen eine untergeordnete Rolle spielen sollten.
- Bei der Erstellung von Parkpflagerwerken könnte verstärkt auf naturschutzfachliche Belange hingewiesen werden, um günstigere Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit dem Naturschutz zu schaffen. Er ist laut Gesetz angemessen zu berücksichtigen.
- In diesem Zusammenhang ist die Erarbeitung umfassender Parkpflagerwerke, die ein Gesamtkonzept liefern und die kurzfristige und oftmals kurzsichtige Einzelentscheidung ablösen, wichtig.
- Ein letzter Ansatz zur Lösung des konträren Verhältnisses zwischen Naturschutz und Gartendenkmalpflege kann ein behutsames Vorgehen bei Wiederherstellungsmaßnahmen sein. Dennoch notwendige radikale Eingriffe z.B. bei Rückschnittmaßnahmen an überalterten Hecken stoßen eher auf Ablehnung. Eine entsprechende vorherige Information der Öffentlichkeit kann weiteren Problemen vorbeugen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Ausführungen die Problemstellung zwischen Naturschutz und Gartendenkmalpflege etwas näher bringen und einige diesbezügliche Denkanstöße geben.

Literatur (Auswahl):

BÖHME, CHRISTA UND PREISLER-HOLL, LUISE: Historisches Grün als Aufgabe des Denkmal- und Naturschutzes. Berlin 1996

KOWARIK, INGO; SCHMIDT, ERIKA; SIGEL, BRIGITT (HRSG.): Naturschutz und Denkmalpflege. Wege zu einem Dialog im Garten. Zürich 1998

HOLZNER, WOLFGANG: Parks als Räume für Naturerfahrung. In: Die Gartenkunst, 9. Jahrgang, Heft 2/1997, Worms 1997

JORDAN, PETER: Konflikte zwischen Denkmalschutz und Naturschutz in den historischen Gärten Deutschlands. In: Die Gartenkunst, 9. Jahrgang, Heft 2/1997, Worms 1997

SCHMIDT, ERIKA: Erhaltung historischer Pflanzenbestände. Möglichkeiten und Grenzen. In: Die Gartenkunst, 9. Jahrgang, Heft 2/1997, Worms 1997

NATH, MARTINA: Historische Pflanzenverwendung in Landschaftsgärten. Worms 1990.

HENNEBO, DIETER: Gartendenkmalpflege. Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen. Stuttgart 1985.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Uta Schaub  
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum  
Wünsdorfer Platz 4-5, 15838 Wünsdorf  
Email: uta.schaubs@freenet.de

## **Der Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg und der „Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V.“**

*(Text von Helmut Schoenfeld, für das Symposium von Dr. Norbert Fischer überarbeitet)*  
Sozial- und Kulturhistoriker Dr. Norbert Fischer, Gründungsmitglied des Förderkreises

Der Ohlsdorfer Friedhof ist der größte Parkfriedhof der Welt. Mit seiner parkartigen und gartenkünstlerischen Gestaltung sowie seinem einmaligen Reichtum an Grabmalplastik ist er als Gesamtkunstwerk ersten Ranges anerkannt und weit über die Grenzen Hamburgs hinaus bekannt. Bei einer Gesamtlänge von etwa 3 ½ km umfasst der Friedhof 400 ha Fläche auf der es 17 km Straßen gibt, die u.a. von zwei Linien des öffentlichen Nahverkehrs befahren werden. Seit der Eröffnung im Jahr 1877 wurden hier etwa 1,4 Millionen Tote beigesetzt, jährlich sind es heutzutage etwa 6.500 Beisetzungen, davon 2/3 als Urne. Fast 6.000 erhaltenswerte Grabmale, darunter 800 Skulpturen, sind erfasst und inventarisiert worden. Zwei gartenkünstlerische Epochen prägen die Struktur dieses einmaligen Friedhofs.

Zugleich ist der Begriff „Ohlsdorf“ inzwischen die hamburgische Umschreibung für Tod, Trauer und Begräbnis.

Denkmalschützerische Bestrebungen begannen 1975 im Europäischen Jahr des Denkmalschutzes. Zwei Jahre später, anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Friedhofs 1977, befasste sich die Stadt als Friedhofsträger erstmals näher mit seiner Geschichte und seinem Reichtum an Grabmalplastik und trat mit einer großen Ausstellung und einer farbigen Broschüre an die Öffentlichkeit.

Vermutlich durch diesen Erfolg ausgelöst, aber auch aufgrund parlamentarischer Nachfragen an den Senat, kam es im folgenden Jahr zu einem dreitägigen Symposium vor Ort. Das Denkmalschutzamt hatte dazu anerkannte Kultur- und Kunsthistoriker nach Hamburg eingeladen. Das Thema lautete: „Inhaltliche und methodische Probleme bei der Erfassung und Erhaltung von Grabdenkmälern am Beispiel des Hauptfriedhofs Ohlsdorf in Hamburg“.

### Das Ergebnis:

Dieser Friedhof ist als Gesamtkunstwerk von höchstem Rang zu betrachten.

Wichtige Merkmale sind für die Zukunft zu erhalten.

Summarische Beschreibung und Dokumentation überschaubarer Grabfelder ist vorzunehmen.

Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme ist erforderlich.

In den Jahren 1980 und 1981 wurden dann mit Hilfe von ABM-Kräften des Denkmalschutzamtes Vorarbeiten für die Erfassung geleistet und von der Volkswagenstiftung Fördermittel für das Forschungsprojekt bereitgestellt.

Die Durchführung des eigentlichen Projektes „Erfassen, Erschließen und Erhalten des Gesamtkunstwerkes Hauptfriedhof Ohlsdorf“ währte von 1981 bis 1986. Mehrere Kunsthistoriker/innen und wissenschaftliche Hilfskräfte leisteten eine einmalige und in diesem Umfang bisher noch nicht bekannte Arbeit. 1990 wurde das Forschungsergebnis unter dem Titel „Der Hamburger Hauptfriedhof Ohlsdorf“ in einem zweibändigem großformatigen und reich bebilderten Werk jedermann zugänglich gemacht. Es enthielt neben umfangreichen Dokumentationen auch detaillierte Aussagen über Erhaltungsmaßnahmen.

Für einige Interessierte waren die Bemühungen um das kulturelle Erbe des Ohlsdorfer Friedhofs damit längst nicht abgeschlossen. Überlegungen zur Fortführung der Arbeit und die Verknüpfung mit grundsätzlichen Fragen zum öffentlichen Umgang mit dem Thema Sterben und Tod führten dazu, die Gründung eines Vereins zu wagen, um die Arbeit unter einem anderen Vorzeichen fortzuführen. Dieser Verein, der Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V., wurde im August 1989 gegründet. Wir, das waren nicht nur Fachleute, sondern auch interessierte Laien aus unterschiedlichen Berufsgruppen, zu nennen sind: Bildhauer, Büroangestellte, Gartenarchitekt, Hausfrau, Finanzbeamter, Kunsthistorikerin, Volkskundler, Lehrerin, Mediziner, Ortsamtsleiter, Restauratorin und ein Theologe. Der Verein fing klein an, aber die Zahl der Mitglieder, auch die der Aktiven, wuchs stetig bis auf heute rund 200.

Die Bevölkerung nahm gern unser Angebot an Führungen, Vorträgen, Lesungen und Ausstellungen an. In diesen zwölf Jahren hat der Verein auf etwa 330 öffentlichen und 220 Sonderführungen annähernd 18.500 Besucher an Ort und Stelle über das Gesamtkunstwerk informieren können.

Einige herausragende Veranstaltungen seien aufgezählt:

1992 Ausstellung „Tod und Technik - 100 Jahre Feuerbestattung in Hamburg“. Die Ausstellung fand auch in der Ruine des Alten Krematoriums statt.

Seit 1993 Informationsstand auf der Familienausstellung „Du und Deine Welt“.

Das bisherige Mitteilungsblatt wird 1995 zur Vierteljahresschrift „Ohlsdorf - Zeitschrift für Trauerkultur“ erweitert. Sie informiert mit wechselnden Schwerpunkt-Themen, die nicht nur den Ohlsdorfer Friedhof betreffen (Online-Ausgabe unter [www.ohlsdorf-online.de](http://www.ohlsdorf-online.de))

1996 Mitwirkung an der Konzeption eines Friedhofsmuseums und nach dessen Eröffnung ehrenamtliche Betreuung bei durchschnittlich 3.500 Besucher im Jahr. Das Gebäude ist gleichzeitig Standort der Geschäftsstelle, der Bibliothek und des Archivs des Förderkreises.

1999 Einrichtung einer Dauerausstellung historischer Grabmale aus der Zeit der Reformbewegung.

Jährliche, teils mehrtägige Fachexkursionen zu bedeutenden Friedhöfen Deutschlands

Eigene Internetseite: [www.fof-ohlsdorf.de](http://www.fof-ohlsdorf.de)

Darüber hinaus hat der Verein in seiner Schriftenreihe neun Bände zum Thema Friedhofskultur herausgegeben. Die Präsenzbibliothek umfasst etwa 600 Titel, die EDV-mäßig erfasst ist, ein reichhaltiges Dia- und Bildarchiv, eine Sammlung von Zeitungsausschnitten und schriftlichen Dokumenten zum Thema Friedhof und die Lüdemann'sche Sammlung, eine Sammlung zu Lebensgeschichten jener bekannten Persönlichkeiten, die auf dem Ohlsdorfer Friedhof bestattet worden sind. Neben den Mitgliedsbeiträgen finanziert sich der Verein über z. T. großzügige Spenden.

Wichtigste Instrumente der öffentlichen Wirkung des Förderkreises sind die Führungen, das Friedhofsmuseum mit seinen wechselnden Ausstellungen, seiner Bibliothek und seinem Archiv sowie die vom Verein herausgegebene Zeitschrift „Ohlsdorf – Zeitschrift für Trauerkultur“. Letztere hat sich inzwischen weit über Hamburg hinaus zu einem immer wieder zur Kenntnis genommenen Organ für den Themenkomplex „Tod, Friedhof und Bestattung“ entwickelt. Seit kurzem sind die Beiträge der aktuellen wie die der vergangenen Ausgaben unter [www.ohlsdorf-online.de](http://www.ohlsdorf-online.de) auch im Internet abrufbar.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Friedhof (seit 1995 ein selbständiges Unternehmen der Stadt Hamburg) bringt natürlich erhebliche Vorteile, wenn auch nicht in finanzieller Hinsicht, sondern in Sach- und Logistikleistungen. Das beste Beispiel sind – neben dem erwähnten Museum – die Grabmalpatenschaften. Der Anstoß dazu kam – nach Kölner Vorbild – von Seiten des Förderkreises, ebenso wie die Vorleistungen (Fotografieren und Beschreiben der anzubietenden Objekte). Eine offizielle Zusammenarbeit mit den für die Denkmalpflege zuständigen Behörden, wie Denkmalschutzamt oder Umweltbehörde, ist nicht gegeben, sieht man einmal von persönlichen Kontakten auf „Sachbearbeiterebene“ ab. Weitere Partner des Förderkreises sind die Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal in Kassel, mit der ein ständiger Kontakt besteht. Dies gilt auch für andere Fördervereine, insbesondere in Berlin.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Norbert Fischer

Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V.

Fuhlsbüttler Straße 756, 22337 Hamburg

Email: [info@fof-ohlsdorf.de](mailto:info@fof-ohlsdorf.de) bzw. [norbertfischer@t-online.de](mailto:norbertfischer@t-online.de)

## Diskussionsbeiträge

### Im Anschluss an das Thema: Der Umgang der Gegenwart mit der Ewigkeit, Referentin Dipl.-Ing. Uta Schaub

Herr Dr. Casperson:

- 1) Es gibt eine Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes, dabei fällt die Denkmalpflege aus dem Naturschutzgesetz heraus.
- 2) Die Baumschutzsatzung trifft nicht auf Friedhöfe zu, kommt also hier nicht zur Anwendung

Frau Schaub:

Dass die Baumschutzsatzung auf Friedhöfen außer Kraft gesetzt ist, wird in der Praxis leider selten berücksichtigt.

Herr Machatzi:

Massive Baumfällungen wie ein Beispiel in Potsdam-Babelsberg gezeigt hat, sie wurden per Ausnahmegenehmigung durchgeführt, sind aus Naturschutzsicht sehr negativ zu beurteilen.

### Im Anschluss an den Projektbericht zum Thema: Naturschutz – Denkmalschutz Referentin Dipl.-Ing. Esther Bertele

Herr Petzholtz:

Die Sichtachsen werden nicht erst seit 2000 freigeschnitten, sondern bereits seit Ende der 1970er Jahre. Leider wachsen sie schnell wieder zu. Problematisch auch aufgrund der dünnen Personaldecke auf dem Kirchhof.

### Im Anschluss an das Thema: Die Bedeutung des Südwestkirchhofes aus Naturschutzsicht Referenten Dipl.-Ing. Bernd Machatzi und Dipl.-Chem. Jürgen Klawitter

-> Zum „Konfliktthema“ Bewuchs auf Grabdenkmalen, Brunnen etc.: Belassen aus Artenschutzgründen oder Entfernen aus denkmalpflegerischen Aspekten:

Frau Dailidow-Gock:

Die Friedhofsverwalter werden angewiesen, Mauern u.ä. von Bewuchs freizuhalten. Das steht somit konträr zum Artenschutz.

Herr Machatzi:

Es sollte im Einzelfall geprüft werden, ob Pflanzen nicht bleiben können, insbesondere wenn es sich um seltene und geschützte Arten handelt.

Es gibt z.B. einen Farnschutzverein, der beim Botanischen Garten in Berlin angefragt hat, dort eine so genannte „Erhaltungskultur“ einzurichten. Dort könnten demnach gefährdete Farne gebracht und gesichert werden.

Herr Fischer, Atelier Christoph Fischer:

Bewuchs an/auf Grabdenkmalen, wie z.B. Birken, stellt seines Erachtens ein großes Konfliktpotenzial zur Baudenkmalpflege dar.

Herr Machatzi:

Gehölze können und müssen entfernt werden, um die Bausubstanz nicht zu gefährden.

Dr. Jörg Kuhn:

Seiner Meinung nach ist das Berliner Südgelände mit dem Südwestkirchhof vergleichbar. Beide waren über einen längeren Zeitraum gar nicht bzw. wenig gepflegt, beide haben eine hohe Strukturvielfalt. Über das vorhandene Wegenetz findet eine Besucherlenkung statt.

Bemooste Grabdenkmale, wie die auf einem Dia von Herrn Klawitter gezeigte kunst- und kulturhistorisch wertvolle Grabanlage Adolf Rohrbach (mit „Ikarus“-Relief von Arno Breker) sollten unbedingt von Bewuchs gereinigt werden.

Herr Fischer, Atelier Christoph Fischer:

Auf dem ökologischen Rundgang wurde deutlich, dass durch die Vorab-Begehungen im Rahmen des Lotto-Projektes mit Vertretern von Natur- und Denkmalschutz Kompromisse gefunden wurden, also weder pauschal gereinigt wird, noch pauschal überall der Bewuchs bleiben muss.

Herr Machatzi:

Der Arten- und Naturschutz hat auf dem Kirchhof einen hohen Stellenwert. Er sollte noch mehr als bisher in die Öffentlichkeit getragen werden, z.B. durch Info-Blätter und Führungen zum Artenschutz.

Was sagt der Denkmalschutz zu einem möglicherweise „artenschutzgerechteren“ Umgang bei Restaurierungsarbeiten? Ist ein Umdenken vorstellbar?

Bei Arbeiten an Denkmalen sollten stets beide Fachdisziplinen zu Rate gezogen werden, so wie es Farbuntersuchungen an Baudenkmalen gibt, sollten zuvor auch bspw. Flechten- und Moosuntersuchungen gemacht werden.

Frau Schaub:

Der Naturschutz sollte in der Denkmalpflege mit berücksichtigt werden. Bei herausragenden Einzeldenkmalen geht aber der Denkmalschutz im Bei denkmalpflegerischen Restaurierungsarbeiten werden i.d.R. historische Materialien verwendet, so u.a. Naturstein, kalkhaltiger Mörtel etc., die aufgrund ihrer chemisch-physikalischen Zusammensetzung auch bestimmte Pflanzenarten befördern.

Herr Fischer, Atelier Christoph Fischer:

Oft fehlt – für den Natur-/Artenschutz zum Glück – das Geld für umfangreiche Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten, so auch für viele Grabdenkmale auf dem Südwestkirchhof, die somit weiterhin mit „Bewuchs“ bleiben.

Frau Ringkamp, Büro Hortec:

Die DBU unterstützt v.a. ökologische Projekte mit Modellcharakter, wobei ein wesentlicher Faktor die Umsetzung und Fortführung der gewonnenen Erkenntnisse ist. Die Kernfrage ist also, wie geht es weiter?

Herr Fischer, Atelier Christoph Fischer:

Der DBU-Projektbericht wird bald im Internet veröffentlicht. Es werden noch Faltblätter zu ökologischen wie kulturhistorischen Themen entwickelt und es sind Führungen/Rundgänge zu diesen Themenbereichen angedacht.

Im Anschluss an das Thema: „Aktivitäten des „Förderkreis Friedhof Ohlsdorf e.V.“  
Referent Dr. Norbert Fischer

Dr. Norbert Fischer, Förderkreis Friedhof Ohlsdorf e.V.:

Es ist schade, dass der Kontakt zwischen den beiden Fördervereinen Ohlsdorf und Stahnsdorf erst so spät zustande kam. Das Beispiel Ohlsdorf hat gezeigt, dass die Etablierung der Öffentlichkeitsarbeit lange dauert, bis sie erfolgreich arbeitet. In Ohlsdorf „über den Daumen gepeilt“ rund 25 Jahre.

Frau Dailidow-Gock:

Es ist erstaunlich, dass bei rund 200 Fördermitgliedern und einem Mitgliedsbeitrag von 35 € eine so gute Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird und so viele Broschüren, Faltblätter etc. hergestellt werden können. Wie ist das finanziell zu leisten ?

Dr. Norbert Fischer, Förderkreis Friedhof Ohlsdorf e.V.:

Hierzu könnte Herr Schoenfeld vom Förderkreis mehr dazu sagen, zu den Mitgliedsbeiträgen kommen auch noch private Spenden in nicht unerheblichem Umfang.

Herr Ihlefeldt, Verwalter Südwestkirchhof Stahnsdorf:

Für den Förderverein „Südwestkirchhof Stahnsdorf e.V.“ wäre ein noch stärkerer Kontakt und Erfahrungsaustausch mit dem Förderkreis Ohlsdorf in vielen Bereichen sehr hilfreich, da die Schwerpunkte der Fördervereine doch sehr ähnlich gelagert sind. Der letzte Kontakt – Besuch in Ohlsdorf – liegt bereits 2 Jahre zurück.

Dr. Norbert Fischer, Förderkreis Friedhof Ohlsdorf e.V.:

Der Förderkreis sieht gemeinsam mit der „Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal“ (AFD, Kassel) / Herrn Dr. Sörries vor, Workshops anzubieten.

Herr Fischer, Atelier Christoph Fischer:

Findet diese Anregung gut.

Herr Machatzi:

Gibt es seitens des Förderkreises Kontakte zum Botanischen Verein in Hamburg?

Dr. Norbert Fischer, Förderkreis Friedhof Ohlsdorf e.V.:

Ihm ist darüber nichts bekannt, vermutlich aber eher nicht. Außerhalb des Förderkreises gibt es seit längerem z.B. ornithologische Führungen.

Herr Machatzi:

Der Kontakt zum Botanischen Verein sollte unbedingt hergestellt werden, u.a. um qualifizierte Bestandsaufnahmen durchführen zu können.

Abschließende Worte durch Herrn Fischer, Atelier Christoph Fischer:

Das DBU-Projekt ist ein Baukastenprinzip. Eine Weiterführung sollte erfolgen, da Inventarisierungen nach gewisser Zeit „veralten“. Die Devise lautet daher: am Ball bleiben! Zur Zeit werden die neuen Medien noch zu wenig genutzt, das soll sich zukünftig ändern.

Ein besonderer Dank an Herrn Ihlefeldt als Gastgeber, den Veranstalter die ‚Stiftung Historische Kirch- und Friedhöfe in Berlin-Brandenburg‘, die Evangelische Landeskirche, den Fördergeber und an alle an der Organisation und Durchführung des Symposiums Beteiligten.